

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Bergische Universität Wuppertal
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang 01	<i>Master of Education – Lehramt an Grundschulen</i>			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	Master of Education			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombinationsstudiengang	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<i>Wird gemäß den Angaben der Universität Wuppertal dynamisch der Anfrage angepasst</i>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k. A.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

<i>Erstakkreditierung</i>	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020

Kombinationsstudiengang 02	<i>Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen</i>			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	Master of Education			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombinationsstudiengang	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<i>Wird gemäß den Angaben der Universität Wuppertal dynamisch der Anfrage angepasst</i>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k. A.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

<i>Erstakkreditierung</i>	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020

Kombinationsstudiengang 03	<i>Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen</i>			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	Master of Education			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombinationsstudiengang	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<i>Wird gemäß den Angaben der Universität Wuppertal dynamisch der Anfrage angepasst</i>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k. A.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

<i>Erstakkreditierung</i>	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020

Kombinationsstudiengang 04	<i>Master of Education – Lehramt an Berufskollegs</i>			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	Master of Education			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombinationsstudiengang	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<i>Wird gemäß den Angaben der Universität Wuppertal dynamisch der Anfrage angepasst</i>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k. A.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

<i>Erstakkreditierung</i>	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020

Kombinationsstudiengang 05	<i>Master of Education – Bilingualer Unterricht</i>			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	Master of Education			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombinationsstudiengang	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	<i>Wird gemäß den Angaben der Universität Wuppertal dynamisch der Anfrage angepasst</i>			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k. A.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

<i>Erstakkreditierung</i>	
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020

Teilstudiengang 01	<i>Sprachliche Grundbildung (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Grundschulen)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<i>M. Ed.</i>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombinationsstudiengang	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	20			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	342 ¹			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020

¹ Die durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger bezieht sich jeweils auf das Gesamtfach ohne Lehramtsdifferenzierung (d.h. für Fach Deutsch schreiben sich durchschnittlich 342 Studierende ein, wie viele jeweils auf welches Lehramt entfallen, wurde nicht angegeben).

Teilstudiengang 02	<i>Deutsch (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombinationsstudiengang	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	20			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	342			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020

Teilstudiengang 03	<i>Deutsch (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<i>M. Ed.</i>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombinationsstudiengang	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	342			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020

Teilstudiengang 04	<i>Deutsch (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Berufskollegs)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<i>M. Ed.</i>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombinationsstudiengang	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	342			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020

Teilstudiengang 05	<i>Englisch (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Grundschulen)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombinationsstudien- gang	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	20			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	137			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020

Teilstudiengang 06	<i>Englisch (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombinationsstudiengang	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	20			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	137			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020

Teilstudiengang 07	<i>Englisch (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombinationsstudiengang	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	137			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020

Teilstudiengang 08	<i>Englisch (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Berufskollegs)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<i>M. Ed.</i>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombinationsstudien- gang	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	137			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020

Teilstudiengang 09	<i>Englisch (Teilstudiengang im Master of Education – Bilingualer Unterricht)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<i>M. Ed.</i>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombinationsstudiengang	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	137			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020

Teilstudiengang 10	<i>Kunst (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Grundschulen)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	20			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	18			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020

Teilstudiengang 11	<i>Kunst (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	20			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	18			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020

Teilstudiengang 12	<i>Kunst (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	18			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020

Teilstudiengang 13	<i>Kunst (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Berufskollegs)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	18			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020

Teilstudiengang 14	<i>Doppelfach Kunst (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	18			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020

Teilstudiengang 15	<i>Latein (Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	22			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020

Teilstudiengang 16	Musik (<i>Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Grundschulen</i>)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	20			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	13			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.			
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020			

Teilstudiengang 17	<i>Musik (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	20			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	13			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.			
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020			

Teilstudiengang 18	<i>Musik (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	k. A.			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Erstakkreditierung, Teilstudiengang noch nicht ange- laufen			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Erstakkreditierung, Teilstudiengang noch nicht ange- laufen			
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)				
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.			
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020			

Teilstudiengang 19	<i>Musik (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Berufskollegs)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	k. A.			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Erstakkreditierung, Teilstudiengang noch nicht ange- laufen			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Erstakkreditierung, Teilstudiengang noch nicht ange- laufen.			
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)				
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.			
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020			

Teilstudiengang 20	<i>Französisch (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	20			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	25			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.			
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020			

Teilstudiengang 21	<i>Französisch (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	25			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020

Teilstudiengang 22	<i>Französisch (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Berufskollegs)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	25			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.			
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020			

Teilstudiengang 23	<i>Französisch (Teilstudiengang im Master of Education – Bilingualer Unterricht)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	25			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020

Teilstudiengang 24	<i>Spanisch (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	20			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	28			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.			
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020			

Teilstudiengang 25	<i>Spanisch (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	28			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.			
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020			

Teilstudiengang 26	<i>Spanisch (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Berufskollegs)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	28			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.			
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020			

Teilstudiengang 27	<i>Spanisch (Teilstudiengang im Master of Education – Bilingualer Unterricht)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	k. A.			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Erstakkreditierung, Teilstudiengang noch nicht ange- laufen			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Erstakkreditierung, Teilstudiengang noch nicht ange- laufen			
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input checked="" type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)				
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.			
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020			

Teilstudiengang 28	<i>Sport (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Grundschulen)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	20			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	60			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.			
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020			

Teilstudiengang 29	<i>Sport (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	20			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	60			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.			
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020			

Teilstudiengang 30	<i>Sport (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	60			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.			
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020			

Teilstudiengang 31	<i>Sport (Teilstudiengang im Master of Education – Lehramt an Berufskollegs)</i>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	M. Ed.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	26			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	Konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	2011			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	wird dynamisch der Nachfrage angepasst			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	60			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			
Erstakkreditierung (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (als Bestandteil des Kombinationsstudiengangs)	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.			
Akkreditierungsbericht vom	12.08.2019 i. d. F. vom 03.04.2020			

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 Sprachliche Grundbildung

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 02 Deutsch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 03 Deutsch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 04 Deutsch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 05 Englisch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 06 Englisch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 07 Englisch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 08 Englisch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 09 Englisch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 10 Kunst

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 11 Kunst

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 12 Kunst

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 13 Kunst

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 14 Doppelfach Kunst

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 15 Latein

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 16 Musik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 17 Musik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 18 Musik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 19 Musik

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 20 Französisch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 21 Französisch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 22 Französisch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 23 Französisch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 24 Spanisch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 25 Spanisch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 26 Spanisch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 27 Spanisch

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 28 Sport

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 29 Sport

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 30 Sport

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Teilstudiengang 31 Sport

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurden von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Kurzprofile

Teilstudiengänge im Fach Deutsch

Teilstudiengang 01 Sprachliche Grundbildung

Im Teilstudiengang „Sprachliche Grundbildung“ sollen die Studierenden grundlegende Kompetenzen hinsichtlich der Fachwissenschaften, ihrer Erkenntnis- und Arbeitsmethoden sowie fachdidaktischen Anforderungen für das Lehramt an Grundschulen erlangen. Absolvent/inn/en haben grundlegendes, strukturiertes und ausbaufähiges Wissen in der Fachdisziplin erworben und sind mit zentralen Fragestellungen, fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken vertraut. Zudem sollen sie über erste reflektierte Erfahrung in der kompetenzorientierten Planung, Realisierung und Auswertung von Deutschunterricht in der Grundschule verfügen.

Teilstudiengang 02 Deutsch

Im Teilstudiengang „Deutsch“ sollen die Studierenden grundlegende Kompetenzen hinsichtlich der Fachwissenschaften, ihrer Erkenntnis- und Arbeitsmethoden sowie fachdidaktischen Anforderungen erlangen. Absolvent/inn/en haben grundlegendes, strukturiertes und ausbaufähiges Wissen in der Fachdisziplin erworben und sind mit zentralen Fragestellungen, fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken vertraut. Zudem sollen sie über erste reflektierte Erfahrung in der kompetenzorientierten Planung, Realisierung und Auswertung von Deutschunterricht in der gewählten Schulart verfügen.

Teilstudiengang 03 Deutsch

Im Teilstudiengang „Deutsch“ sollen die Studierenden grundlegende Kompetenzen hinsichtlich der Fachwissenschaften, ihrer Erkenntnis- und Arbeitsmethoden sowie fachdidaktischen Anforderungen erlangen. Absolvent/inn/en haben grundlegendes, strukturiertes und ausbaufähiges Wissen in der Fachdisziplin erworben und sind mit zentralen Fragestellungen, fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken vertraut. Zudem sollen sie über erste reflektierte Erfahrung in der kompetenzorientierten Planung, Realisierung und Auswertung von Deutschunterricht in der gewählten Schulart verfügen.

Teilstudiengang 04 Deutsch

Im Teilstudiengang „Deutsch“ sollen die Studierenden grundlegende Kompetenzen hinsichtlich der Fachwissenschaften, ihrer Erkenntnis- und Arbeitsmethoden sowie fachdidaktischen Anforderungen erlangen. Absolvent/inn/en haben grundlegendes, strukturiertes und ausbaufähiges Wissen in der Fachdisziplin erworben und sind mit zentralen Fragestellungen, fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken vertraut. Zudem sollen sie über erste reflektierte Erfahrung in der kompetenzorientierten Planung, Realisierung und Auswertung von Deutschunterricht in der gewählten Schulart verfügen.

Teilstudiengänge im Fach Englisch

Teilstudiengang 05 Englisch

Ziel des Teilstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen im Fach „Englisch“ ist die Qualifizierung der Absolvent/inn/en für den Beruf des Englischlehrers/der Englischlehrerin für die jeweilige

Schulform. Absolvent/inn/en sollen über Kompetenzen zur Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Lehr-/Lernprozessen im Englischunterricht im gewählten Lehramt verfügen.

Teilstudiengang 06 Englisch

Ziel des Teilstudiengangs für das gewählte Lehramt im Fach „Englisch“ ist die Qualifizierung der Absolvent/inn/en für den Beruf des Englischlehrers/der Englischlehrerin für die jeweilige Schulform. Absolvent/inn/en sollen über Kompetenzen zur Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Lehr-/Lernprozessen im Englischunterricht im gewählten Lehramt verfügen.

Teilstudiengang 07 Englisch

Ziel des Teilstudiengangs für das gewählte Lehramt im Fach „Englisch“ ist die Qualifizierung der Absolvent/inn/en für den Beruf des Englischlehrers/der Englischlehrerin für die jeweilige Schulform. Absolvent/inn/en sollen über Kompetenzen zur Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Lehr-/Lernprozessen im Englischunterricht im gewählten Lehramt verfügen.

Teilstudiengang 08 Englisch

Ziel des Teilstudiengangs für das gewählte Lehramt im Fach „Englisch“ ist die Qualifizierung der Absolvent/inn/en für den Beruf des Englischlehrers/der Englischlehrerin für die jeweilige Schulform. Absolvent/inn/en sollen über Kompetenzen zur Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Lehr-/Lernprozessen im Englischunterricht im gewählten Lehramt verfügen.

Teilstudiengang 09 Englisch

Ziel des Teilstudiengangs für das gewählte Lehramt im Fach „Englisch“ ist die Qualifizierung der Absolvent/inn/en für den Beruf des Englischlehrers/der Englischlehrerin für die jeweilige Schulform. Absolvent/inn/en sollen über Kompetenzen zur Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Lehr-/Lernprozessen im Englischunterricht im gewählten Lehramt verfügen.

Teilstudiengänge im Fach Kunst/Doppelfach Kunst

Teilstudiengang 10 Kunst

Ziel des Teilstudiengangs „Kunst“ für das Lehramt an Grundschulen ist die Ausbildung von eigenständig handlungsfähigen Persönlichkeiten in den Bereichen künstlerische Praxis, Kunstgeschichte/Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik/-didaktik. Die Studierenden sollen für die Tätigkeit als Kunstlehrer/in qualifiziert werden.

Teilstudiengang 11 Kunst

Ziel des Teilstudiengangs im Fach „Kunst“ für das gewählte Lehramt ist die Ausbildung von eigenständig handlungsfähigen Persönlichkeiten in den Bereichen künstlerische Praxis, Kunstgeschichte/Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik/-didaktik. Die Studierenden sollen für die Tätigkeit als Kunstlehrer/in qualifiziert werden.

Teilstudiengang 12 Kunst

Ziel des Teilstudiengangs im Fach „Kunst“ für das gewählte Lehramt ist die Ausbildung von eigenständig handlungsfähigen Persönlichkeiten in den Bereichen künstlerische Praxis, Kunstgeschichte/Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik/-didaktik. Die Studierenden sollen für die Tätigkeit als Kunstlehrer/in qualifiziert werden.

Teilstudiengang 13 Kunst

Ziel des Teilstudiengangs im Fach „Kunst“ für das gewählte Lehramt ist die Ausbildung von eigenständig handlungsfähigen Persönlichkeiten in den Bereichen künstlerische Praxis, Kunstgeschichte/Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik/-didaktik. Die Studierenden sollen für die Tätigkeit als Kunstlehrer/in qualifiziert werden.

Teilstudiengang 14 Doppelfach Kunst

Ziel des Teilstudiengangs „Doppelfach Kunst“ ist die Ausbildung von eigenständig handlungsfähigen Persönlichkeiten in den Bereichen künstlerische Praxis, Kunstgeschichte/Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik/-didaktik. Im Teilstudiengang „Doppelfach Kunst“, in dem kein zweites Fach benötigt wird, jedoch der Punktvolumen der zu erbringenden Leistungen verdoppelt wird, werden Ziele und Inhalte in den Bereichen Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik vertieft und erweitert.

Teilstudiengang 15 Latein

Der Teilstudiengang „Latein“ kann nur für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gewählt werden. Absolvent/inn/en des Teilstudiengangs sollen über sprachliche und fachwissenschaftliche Kenntnisse verfügen, die unter Einbeziehung fachdidaktischer Kompetenzen zur Vermittlung der lateinischen Sprache und Literatur erforderlich sind.

Teilstudiengänge im Fach Musik

Teilstudiengang 16 Musik

Das Studium des Teilstudiengangs „Musik“ für das Lehramt an Grundschulen umfasst die drei Säulen Musikpraxis, Musikwissenschaft und Musikpädagogik und zielt darauf ab, umfassend qualifizierte Musikpädagog/inn/en für die jeweilige Schulform auszubilden. Absolvent/inn/en können musikbezogene Angebote an Schulen pädagogisch organisieren und gestalten, so dass Schüler/innen einen Zugang zur Musik finden und selbstbestimmt am musikalischen Leben teilhaben können.

Teilstudiengang 17 Musik

Das Studium im Teilstudiengang „Musik“ umfasst die drei Säulen Musikpraxis, Musikwissenschaft und Musikpädagogik und zielt darauf ab, umfassend qualifizierte Musikpädagog/inn/en für die jeweilige Schulform auszubilden. Absolvent/inn/en können musikbezogene Angebote an Schulen pädagogisch organisieren und gestalten, so dass Schüler/innen einen Zugang zur Musik finden und selbstbestimmt am musikalischen Leben teilhaben können.

Teilstudiengang 18 Musik

Das Studium im Teilstudiengang „Musik“ umfasst die drei Säulen Musikpraxis, Musikwissenschaft und Musikpädagogik und zielt darauf ab, umfassend qualifizierte Musikpädagog/inn/en für die jeweilige Schulform auszubilden. Absolvent/inn/en können musikbezogene Angebote an Schulen pädagogisch organisieren und gestalten, so dass Schüler/innen einen Zugang zur Musik finden und selbstbestimmt am musikalischen Leben teilhaben können.

Teilstudiengang 19 Musik

Das Studium im Teilstudiengang „Musik“ umfasst die drei Säulen Musikpraxis, Musikwissenschaft und Musikpädagogik und zielt darauf ab, umfassend qualifizierte Musikpädagog/inn/en für die jeweilige Schulform auszubilden. Absolvent/inn/en können musikbezogene Angebote an Schulen pädagogisch organisieren und gestalten, so dass Schüler/innen einen Zugang zur Musik finden und selbstbestimmt am musikalischen Leben teilhaben können.

Teilstudiengänge im Fach Französisch

Teilstudiengang 20 Französisch

Im Teilstudiengang „Französisch“ sollen Studierende Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik erlangen. Absolvent/inn/en sollen ihr Wissen systematisch abrufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einsetzen können.

Teilstudiengang 21 Französisch

Im Teilstudiengang „Französisch“ sollen Studierende Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik erlangen. Absolvent/inn/en sollen ihr Wissen systematisch abrufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einsetzen können.

Teilstudiengang 22 Französisch

Im Teilstudiengang „Französisch“ sollen Studierende Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik erlangen. Absolvent/inn/en sollen ihr Wissen systematisch abrufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einsetzen können.

Teilstudiengang 23 Französisch

Im Teilstudiengang „Französisch“ sollen Studierende Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik erlangen. Absolvent/inn/en sollen ihr Wissen systematisch abrufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einsetzen können.

Teilstudiengänge im Fach Spanisch

Teilstudiengang 24 Spanisch

Im Teilstudiengang „Spanisch“ sollen Studierende Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik erlangen. Absolvent/inn/en sollen ihr Wissen systematisch abrufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einsetzen können.

Teilstudiengang 25 Spanisch

Im Teilstudiengang „Spanisch“ sollen Studierende Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik erlangen. Absolvent/inn/en sollen ihr Wissen systematisch abrufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einsetzen können.

Teilstudiengang 26 Spanisch

Im Teilstudiengang „Spanisch“ sollen Studierende Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik erlangen. Absolvent/inn/en sollen ihr Wissen systematisch abrufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einsetzen können.

Teilstudiengang 27 Spanisch

Im Teilstudiengang „Spanisch“ sollen Studierende Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik erlangen. Absolvent/inn/en sollen ihr Wissen systematisch abrufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einsetzen können.

Teilstudiengänge im Fach Sport

Teilstudiengang 28 Sport

Ziel des Teilstudiengangs „Sport“ ist die Befähigung der Studierenden zum Beruf des/der Sportlehrer/in. Insbesondere bezieht sich der Teilstudiengang gemäß Selbstbericht auf das Gegenstandsfeld „Bewegung, Spiel und Sport“ und dessen theoretische und forschende Durchdringung, didaktisch-methodische Vermittlung und kritische Reflexion.

Teilstudiengang 29 Sport

Ziel des Teilstudiengangs „Sport“ ist die Befähigung der Studierenden zum Beruf des/der Sportlehrer/in. Insbesondere bezieht sich der Teilstudiengang gemäß Selbstbericht auf das Gegenstandsfeld „Bewegung, Spiel und Sport“ und dessen theoretische und forschende Durchdringung, didaktisch-methodische Vermittlung und kritische Reflexion.

Teilstudiengang 30 Sport

Ziel des Teilstudiengangs „Sport“ ist die Befähigung der Studierenden zum Beruf des/der Sportlehrer/in. Insbesondere bezieht sich der Teilstudiengang gemäß Selbstbericht auf das Gegenstandsfeld „Bewegung, Spiel und Sport“ und dessen theoretische und forschende Durchdringung, didaktisch-methodische Vermittlung und kritische Reflexion.

Teilstudiengang 31 Sport

Ziel des Teilstudiengangs „Sport“ ist die Befähigung der Studierenden zum Beruf des/der Sportlehrer/in. Insbesondere bezieht sich der Teilstudiengang gemäß Selbstbericht auf das Gegenstandsfeld „Bewegung, Spiel und Sport“ und dessen theoretische und forschende Durchdringung, didaktisch-methodische Vermittlung und kritische Reflexion.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachterremiums

Teilstudiengänge im Fach Deutsch/Sprachliche Grundbildung

Teilstudiengang 01 Sprachliche Grundbildung

Die Studierenden werden dazu befähigt, im Fach Deutsch eine Lehrtätigkeit zu übernehmen. Die Nachfrage ist hoch, die Binnendifferenzierung zwischen den Lehrämtern erfolgt in den einzelnen Lehrveranstaltungen.

Teilstudiengang 02 Deutsch

Die Studierenden werden dazu befähigt, im Fach Deutsch eine Lehrtätigkeit zu übernehmen. Die Nachfrage ist hoch, die Binnendifferenzierung zwischen den Lehrämtern erfolgt in den einzelnen Lehrveranstaltungen.

Teilstudiengang 03 Deutsch

Die Studierenden werden dazu befähigt, im Fach Deutsch eine Lehrtätigkeit zu übernehmen. Die Nachfrage ist hoch, die Binnendifferenzierung zwischen den Lehrämtern erfolgt in den einzelnen Lehrveranstaltungen.

Teilstudiengang 04 Deutsch

Die Studierenden werden dazu befähigt, im Fach Deutsch eine Lehrtätigkeit zu übernehmen. Die Nachfrage ist hoch, die Binnendifferenzierung zwischen den Lehrämtern erfolgt in den einzelnen Lehrveranstaltungen.

Teilstudiengänge im Fach Englisch

Teilstudiengang 05 Englisch

Das Studienprogramm macht einen grundsoliden Eindruck auf die Gutachtergruppe. Es bildet die Studierenden in angemessener Weise zur Übernahme von Lehrtätigkeiten im Fach Englisch an der gewählten Schulform aus.

Teilstudiengang 06 Englisch

Das Studienprogramm macht einen grundsoliden Eindruck auf die Gutachtergruppe. Es bildet die Studierenden in angemessener Weise zur Übernahme von Lehrtätigkeiten im Fach Englisch an der gewählten Schulform aus.

Teilstudiengang 07 Englisch

Das Studienprogramm macht einen grundsoliden Eindruck auf die Gutachtergruppe. Es bildet die Studierenden in angemessener Weise zur Übernahme von Lehrtätigkeiten im Fach Englisch an der gewählten Schulform aus.

Teilstudiengang 08 Englisch

Das Studienprogramm macht einen grundsoliden Eindruck auf die Gutachtergruppe. Es bildet die Studierenden in angemessener Weise zur Übernahme von Lehrtätigkeiten im Fach Englisch an der gewählten Schulform aus.

Teilstudiengang 09 Englisch

Positiv hervorzuheben ist die Einrichtung des Masterstudiengangs für den bilingualen Unterricht, der einen wichtigen Bedarf abdeckt und wahlweise Englisch mit einem Sachfach kombinieren lässt. Das Studienprogramm macht einen grundsoliden Eindruck auf die Gutachtergruppe. Es bildet die Studierenden in angemessener Weise zur Übernahme von Lehrtätigkeiten im Fach Englisch an der gewählten Schulform aus.

Teilstudiengänge im Fach Kunst/Doppelfach Kunst

Teilstudiengang 10 Kunst

Das Betreuungsverhältnis im Teilstudiengang Kunst ist gut und stellt eine hohe Qualität der Vermittlung sicher. Die Verknüpfung von Kunsttheorie, Kunstpraxis und Kunstdidaktik ist überzeugend.

Teilstudiengang 11 Kunst

Das Betreuungsverhältnis im Teilstudiengang Kunst ist gut und stellt eine hohe Qualität der Vermittlung sicher. Die Verknüpfung von Kunsttheorie, Kunstpraxis und Kunstdidaktik ist überzeugend.

Teilstudiengang 12 Kunst

Das Betreuungsverhältnis im Teilstudiengang Kunst ist gut und stellt eine hohe Qualität der Vermittlung sicher. Die Verknüpfung von Kunsttheorie, Kunstpraxis und Kunstdidaktik ist überzeugend.

Teilstudiengang 13 Kunst

Das Betreuungsverhältnis im Teilstudiengang Kunst ist gut und stellt eine hohe Qualität der Vermittlung sicher. Die Verknüpfung von Kunsttheorie, Kunstpraxis und Kunstdidaktik ist überzeugend.

Teilstudiengang 14 Doppelfach Kunst

Das Betreuungsverhältnis im Teilstudiengang Doppelfach Kunst ist gut und stellt eine hohe Qualität der Vermittlung sicher. Die Verknüpfung von Kunsttheorie, Kunstpraxis und Kunstdidaktik ist überzeugend.

Teilstudiengang 15 Latein

Die Gutachtergruppe konnte sich einen hervorragenden Eindruck von diesem Teilstudiengang machen. Die Qualifikationsziele sind erreichbar und plausibel und die überschaubaren Studierendengruppen tragen zu einem guten Betreuungsverhältnis bei.

Teilstudiengänge im Fach Musik

Teilstudiengang 16 Musik

Das Curriculum knüpft in vorbildlicher Weise an die KMK-Standards an, die Studierenden werden von fachlich und fachdidaktisch ausgewiesenem Lehrpersonal in ihrem Kompetenzerwerb begleitet.

Teilstudiengang 17 Musik

Das Curriculum knüpft in vorbildlicher Weise an die KMK-Standards an, die Studierenden werden von fachlich und fachdidaktisch ausgewiesenem Lehrpersonal in ihrem Kompetenzerwerb begleitet.

Teilstudiengang 18 Musik

Das Curriculum knüpft in vorbildlicher Weise an die KMK-Standards an, die Studierenden werden von fachlich und fachdidaktisch ausgewiesenem Lehrpersonal in ihrem Kompetenzerwerb begleitet.

Teilstudiengang 19 Musik

Das Curriculum knüpft in vorbildlicher Weise an die KMK-Standards an, die Studierenden werden von fachlich und fachdidaktisch ausgewiesenem Lehrpersonal in ihrem Kompetenzerwerb begleitet.

Teilstudiengänge im Fach Französisch

Teilstudiengang 20 Französisch

Die Studierenden erfahren eine solide Ausbildung im Unterrichtsfach Französisch für das gewählte Lehramt und werden dazu befähigt, später eine Tätigkeit als Lehrkraft in diesem Fach auszuüben.

Teilstudiengang 21 Französisch

Die Studierenden erfahren eine solide Ausbildung im Unterrichtsfach Französisch für das gewählte Lehramt und werden dazu befähigt, später eine Tätigkeit als Lehrkraft in diesem Fach auszuüben.

Teilstudiengang 22 Französisch

Die Studierenden erfahren eine solide Ausbildung im Unterrichtsfach Französisch für das gewählte Lehramt und werden dazu befähigt, später eine Tätigkeit als Lehrkraft in diesem Fach auszuüben.

Teilstudiengang 23 Französisch

Die Studierenden erfahren eine solide Ausbildung im Unterrichtsfach Französisch für das gewählte Lehramt und werden dazu befähigt, später eine Tätigkeit als Lehrkraft in diesem Fach auszuüben. Positiv hervorzuheben ist hier die Einrichtung des Masterstudiengangs für den bilingualen Unterricht, in dem Französisch mit einem Sachfach kombiniert werden kann.

Teilstudiengänge im Fach Spanisch

Teilstudiengang 24 Spanisch

Die Studierenden erfahren eine solide Ausbildung im Unterrichtsfach Spanisch für das gewählte Lehramt und werden dazu befähigt, später eine Tätigkeit als Lehrkraft in diesem Fach auszuüben.

Teilstudiengang 25 Spanisch

Die Studierenden erfahren eine solide Ausbildung im Unterrichtsfach Spanisch für das gewählte Lehramt und werden dazu befähigt, später eine Tätigkeit als Lehrkraft in diesem Fach auszuüben.

Teilstudiengang 26 Spanisch

Die Studierenden erfahren eine solide Ausbildung im Unterrichtsfach Spanisch für das gewählte Lehramt und werden dazu befähigt, später eine Tätigkeit als Lehrkraft in diesem Fach auszuüben.

Teilstudiengang 27 Spanisch

Die Studierenden erfahren eine solide Ausbildung im Unterrichtsfach Spanisch für das gewählte Lehramt und werden dazu befähigt, später eine Tätigkeit als Lehrkraft in diesem Fach auszuüben. Positiv hervorzuheben ist hier die Einrichtung des Masterstudiengangs für den bilingualen Unterricht, in dem Spanisch mit einem Sachfach kombiniert werden kann.

Teilstudiengänge im Fach Sport

Teilstudiengang 28 Sport

Der Teilstudiengang ist sinnvoll konzipiert und die Studierenden können die Qualifikationsziele erreichen. Unbefriedigend ist derzeit die Sportstättensituation, wobei hier eine gute Lösung absehbar ist.

Teilstudiengang 29 Sport

Der Teilstudiengang ist sinnvoll konzipiert und die Studierenden können die Qualifikationsziele erreichen. Unbefriedigend ist derzeit die Sportstättensituation, wobei hier eine gute Lösung absehbar ist.

Teilstudiengang 30 Sport

Der Teilstudiengang ist sinnvoll konzipiert und die Studierenden können die Qualifikationsziele erreichen. Unbefriedigend ist derzeit die Sportstättensituation, wobei hier eine gute Lösung absehbar ist.

Teilstudiengang 31 Sport

Der Teilstudiengang ist sinnvoll konzipiert und die Studierenden können die Qualifikationsziele erreichen. Unbefriedigend ist derzeit die Sportstättensituation, wobei hier eine gute Lösung absehbar ist.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	37
Teilstudiengang 01 Sprachliche Grundbildung	37
Teilstudiengang 02 Deutsch.....	38
Teilstudiengang 03 Deutsch.....	39
Teilstudiengang 04 Deutsch.....	40
Teilstudiengang 05 Englisch.....	41
Teilstudiengang 06 Englisch.....	42
Teilstudiengang 07 Englisch.....	43
Teilstudiengang 08 Englisch.....	44
Teilstudiengang 09 Englisch.....	45
Teilstudiengang 10 Kunst.....	46
Teilstudiengang 11 Kunst.....	47
Teilstudiengang 12 Kunst.....	48
Teilstudiengang 13 Kunst.....	49
Teilstudiengang 14 Doppelfach Kunst	50
Teilstudiengang 15 Latein	51
Teilstudiengang 16 Musik	52
Teilstudiengang 17 Musik	53
Teilstudiengang 18 Musik	54
Teilstudiengang 19 Musik	55
Teilstudiengang 20 Französisch	56
Teilstudiengang 21 Französisch	57
Teilstudiengang 22 Französisch	58
Teilstudiengang 23 Französisch	59
Teilstudiengang 24 Spanisch.....	60
Teilstudiengang 25 Spanisch.....	61
Teilstudiengang 26 Spanisch.....	62
Teilstudiengang 27 Spanisch.....	63
Teilstudiengang 28 Sport	64
Teilstudiengang 29 Sport	65
Teilstudiengang 30 Sport	66
Teilstudiengang 31 Sport	67
Kurzprofile.....	68
Teilstudiengänge im Fach Deutsch	68
Teilstudiengänge im Fach Englisch	68

Teilstudiengänge im Fach Kunst/Doppelfach Kunst	69
Teilstudiengang 15 Latein	70
Teilstudiengänge im Fach Musik.....	70
Teilstudiengänge im Fach Französisch	71
Teilstudiengänge im Fach Spanisch	71
Teilstudiengänge im Fach Sport.....	72
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	73
Teilstudiengänge im Fach Deutsch/Sprachliche Grundbildung	73
Teilstudiengänge im Fach Englisch	73
Teilstudiengänge im Fach Kunst/Doppelfach Kunst	74
Teilstudiengang 15 Latein	74
Teilstudiengänge im Fach Musik.....	75
Teilstudiengänge im Fach Französisch	75
Teilstudiengänge im Fach Spanisch	76
Teilstudiengänge im Fach Sport.....	76
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	80
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	80
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	80
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	80
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	82
Modularisierung (§ 7 MRVO)	82
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	83
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	84
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	84
2.2 Kombinationsmodell	84
2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	85
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	85
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	92
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	110
Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	112
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	114
3 Begutachtungsverfahren	115
3.1 Allgemeine Hinweise	115
3.2 Rechtliche Grundlagen	115
3.3 Gutachtergruppe	116
4 Datenblatt	117

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	117
4.2 Daten zur Akkreditierung	125
5 Glossar	143
Anhang	144

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Teilstudiengänge umfassen gemäß § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

Gemäß den Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) ist ein Praxissemester vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich jeweils um konsekutive Master(-teil-)studiengänge mit einem lehramtsbezogenen Profil. Gemäß § 20 der jeweiligen Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Studierenden können wählen, in welchem Teilstudiengang sie diese schreiben. Die Masterarbeit soll zeigen, dass „die Kandidatin oder der Kandidat das Fachgebiet dieses Teilstudienganges beherrscht und in der Lage ist, ein Problem aus dem Fachgebiet des gewählten Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen“. Die Bearbeitungszeit der studienbegleitend anzufertigenden Masterarbeit beträgt gemäß § 20 der jeweiligen Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzung ist gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung für alle Masterstudiengänge ein in Bezug auf die gewählten Teilstudiengänge einschlägiges Bachelorstudium in einem Umfang von mind. 180 LP mit einer Bachelorthesis von mind. 10 LP. Es müssen ein Eignungs- und Orientierungspraktikum im Umfang von 25 Praktikumstagen sowie ein mindestens vierwöchiges Berufsfeldpraktikum gemäß § 7 der LZV im Rahmen eines Bachelorstudiums nachgewiesen werden. Darüber hinaus müssen Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachgewiesen werden.

Für die Teilstudiengänge Englisch, Spanisch und Französisch muss für alle Lehrämter zudem ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt nachgewiesen werden. Für den Zugang zu den Teilstudiengängen „Kunst“, „Musik“ und „Sport“ muss außerdem die spezifische Eignung für das jeweilige Fach nachgewiesen werden.

Für den Studiengang „Master of Education – Lehramt an Grundschulen“ müssen zusätzlich gemäß § 2 der Prüfungsordnung je mind. 36 LP in den Lernbereichen Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung nachgewiesen werden sowie für das weitere gewählte Fach 40 LP Bachelorstudien. Zudem müssen mindestens 38 LP Bildungswissenschaften einschließlich mindestens 12 LP Grundschulpädagogik nachgewiesen werden.

Für jeden gewählten Teilstudiengang im Studiengang „Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ müssen mindestens 61 LP Bachelorstudien im Fach inklusive fachdidaktischer Anteile nachgewiesen werden sowie mind. 36 LP Bildungswissenschaften. Für manche Teilstudiengänge bestehen Empfehlungen, zum Beispiel im Hinblick auf Kenntnisse der lateinischen Sprache.

Für jeden gewählten Teilstudiengang im „Master of Education – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“ müssen mind. 75 LP Bachelorstudien nachgewiesen werden sowie 14 LP Bildungswissenschaften.

Für jeden gewählten Teilstudiengang müssen Studierende des „Master of Education - Berufskolleg“ je mind. 75 LP im Fach nachweisen bzw. für die Kombination einer großen beruflichen Fachrichtung mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung insgesamt mindestens 150 LP Bachelorstudien im Fach, wovon 115 LP in der großen beruflichen Fachrichtung und 35 LP in der kleinen beruflichen Fachrichtung nachzuweisen sind sowie mind. 14 LP Bildungswissenschaften. Hinzu kommt der Nachweis einer einschlägigen fachpraktischen Tätigkeit von mindestens 26 Wochen. Für einige Teilstudiengänge werden bspw. Kenntnisse der lateinischen Sprache empfohlen.

Für den Zugang zum Masterstudiengang „Master of Education – Bilingualer Unterricht“ muss ein Bachelorstudium in der Kombination Biologie und Englisch, Chemie und Englisch, Geschichte in Kombination mit Englisch oder Französisch oder Mathematik in Kombination mit Englisch oder Französisch abgeschlossen sein. Je Fach müssen mind. 75 LP nachgewiesen werden sowie mind. 14 LP Bildungswissenschaften sowie je 5 LP fachdidaktische Studien in beiden Fächern. Das letzte sprachpraktische Modul in der Fremdsprache muss (im Bachelorstudium) mit der Note 2,3 oder besser bestanden worden sein.

Weitere fachspezifische Anforderungen regeln die fachspezifischen Bestimmungen der jeweiligen Teilstudiengänge. Die fachspezifischen Bestimmungen der Teilstudiengänge beziehen sich jeweils darauf, dass die Studierenden mit Studienabschluss die Vorgaben der LZV NRW erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung ein „Master of Education“ für den erfolgreichen Abschluss des zugehörigen kombinatorischen Masterstudiengangs vergeben.

Gemäß § 23 der jeweiligen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Januar 2015) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen werden die Lernbereiche/Teilstudiengänge Sprachliche und Mathematische Grundbildung mit einem weiteren Teilstudiengang kombiniert. In beiden Lernbereichen werden insgesamt 36 LP erworben, hinzu kommen 16 LP für das Unterrichtsfach oder den dritten Lernbereich, 34 LP Bildungswissenschaften, 6 LP für ein (Forschungs-)Projekt, 13 LP für das Praxissemester und 15 LP für die Abschlussarbeit. In den Lernbereichen und Unterrichtsfächern sind sowohl fachwissenschaftlich orientierte als auch fachdidaktische Module vorgesehen.

Grundsätzlich sieht der curriculare Aufbau für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen das Studium von zwei Teilstudiengängen vor, die mit Bildungswissenschaften kombiniert werden. In beiden Teilstudiengängen werden durch fachwissenschaftlich orientierte und fachdidaktische Module 20 LP erworben. Hinzukommen 52 LP Bildungswissenschaften, 13 LP für das Praxissemester und 15 LP für die Abschlussarbeit.

Die Punkteverteilung für die Masterstudiengänge für Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen, Berufskolleg (auch dual) und für den bilingualen Unterricht ist identisch. In allen Teilstudiengängen werden zwei Unterrichtsfächer bzw. berufliche Fachrichtungen kombiniert. Dabei entfallen auf die Teilstudiengänge je 26 LP, auf die Bildungswissenschaften 34 LP, auf das Forschungsprojekt 6 LP, das Praxissemester 13 LP und die Abschlussarbeit 15 LP. In jedem Teilstudiengang werden sowohl fachwissenschaftliche als auch fachdidaktische Module absolviert. Im Lehramt für bilingualen Unterricht erfolgt in den Teilstudiengängen eine stärkere Fokussierung auf die Durchführung von bilinguaalem Unterricht. Im bilingualen Masterstudiengang werden ein Sachfach und entweder Englisch, Spanisch oder Französisch kombiniert.

In allen Teilstudiengängen sind verschiedene Lehr- und Lernformen und mehrere Module im Umfang von zwei Semestern vorgesehen. In den Teilstudiengängen Deutsch, Französisch und Spanisch sind Module mit einem Umfang von drei Semestern vorgesehen. Die Hochschule argumentiert, dass die Streckung der Module aufgrund der strukturellen Kohärenz von Fachwissenschaft und Fachdidaktik erforderlich ist. Alle Veranstaltungen werden gemäß Selbstbericht in jedem Semester angeboten, wodurch die Studierbarkeit gewährleistet werden soll. Für die dreisemestrigen Module in Spanisch und Französisch wurden Begründungen vorgelegt.

Die Teilstudiengänge sind modularisiert. Der Aufbau der einzelnen Teilstudiengänge wird in § 12 erläutert.

Die Modulhandbücher für die einzelnen Teilstudiengänge enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, der Verwendbarkeit von Modulen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand sowie zur Dauer und zum Umfang von Prüfungsleistungen.

Aus den Diploma Supplements geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Überschneidungsfreiheit soll durch den Verzicht auf konsekutive Module hergestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Pro Semester ist der Erwerb von 30 Leistungspunkten vorgesehen.

Gemäß § 4 der jeweiligen Prüfungsordnung entspricht ein Leistungspunkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. An dieser Stelle ist auch geregelt, dass 120 Leistungspunkte nachgewiesen werden müssen, um das Studium erfolgreich abzuschließen. Im Regelfall werden mit dem Masterabschluss 300 LP erreicht. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 15 LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkte der Begutachtung waren die Umsetzung der Vorgabe zu den „inklusionsorientierten Fragestellungen“ (gem. LZV), die Umsetzung des Praxissemesters, die sächlichen Ressourcen in Sport und Latein sowie Fragen der Studierbarkeit. Aufgrund der großen Gemeinsamkeiten der Teilstudiengänge in den einzelnen Fächern erfolgt die Begutachtung und Bewertung auf Fächerebene. Wo notwendig, erfolgt eine lehramtsspezifische Differenzierung.

2.2 Kombinationsmodell

Die Universität Wuppertal bietet Lehramtsstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen (G), an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe), an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGe), an Berufskollegs (Vollzeit und dual, BK bzw. BK dual) sowie für den Bilingualen Unterricht (BiLi) an. Die Verteilung der Leistungspunkte in den einzelnen Lehrämtern wird im Prüfbericht (§ 7) erläutert.

Dem Masterstudium vorangestellt ist entweder ein kombinatorischer Bachelorstudiengang oder bei Kombination von zwei naturwissenschaftlichen Fächern der Bachelorstudiengang „Angewandte Naturwissenschaften“. Das Wuppertaler Modell der Lehrerbildung zeichnet sich dadurch aus, dass die fachwissenschaftlichen Anteile vor allem im Bachelorstudium verortet sind, um den Studierenden im Anschluss an das Studium die Wahl eines fachwissenschaftlichen oder lehramtsbezogenen Masterstudiengangs zu ermöglichen. Im Bachelorstudium werden zwei Fächer studiert, die um einen Optionalbereich ergänzt werden. Studierende, die einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang anschließen wollen, müssen im Optionalbereich das Profil Bildungswissenschaften wählen, in dem sie 18 LP erwerben, indem sie das durch das LABG vorgesehene „Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum“ sowie ein weiteres bildungswissenschaftliches Modul absolvieren. Nur auf diese Weise können sie die Zugangsvoraussetzungen für einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang erfüllen. Im Umkehrschluss bedeutet diese fachwissenschaftliche Schwerpunktlegung im Bachelorstudium, dass die kombinatorischen lehramtsbezogenen Masterstudiengänge insbesondere durch fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Anteile geprägt sind und geringere fachwissenschaftliche Inhalte aufweisen.

Die Gestaltungsspielräume der Kombinationsstudiengänge im „Master of Education“ sind zudem durch die „Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang“ stark eingegrenzt. Das Praxissemester umfasst einen universitären Teil – vorbereitende und begleitende Veranstaltungen in den beiden Fachdidaktiken und in den Bildungswissenschaften (insgesamt 12 LP) – sowie einen schulpraktischen Teil in der angestrebten Schulform (13 LP), der an den kooperierenden Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und an Schulen im Bereich der Ausbildungsregion absolviert wird. Das Praxissemester wird mit einem 6 LP umfassenden Forschungsprojekt verknüpft.

Es werden mindestens zwei Schulfächer kombiniert und je nach gewähltem Lehramt 16 oder 22 LP pro Fach erworben (zzgl. 4 LP je Fach für die Vor- und Nachbereitung des Praxissemesters), hinzu kommt als dritter Teilstudiengang „Bildungswissenschaften“ im Umfang von 24 oder 42 LP

je nach gewähltem Lehramt (zzgl. 4 LP zur Vorbereitung und Nachbereitung des Praxissemesters) sowie das laut LABG verpflichtende Modul „Deutsch für Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte“ im Umfang von 6 LP. Das Studium schließt mit der Masterarbeit im Umfang von 15 LP.

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Ziel der konsekutiven Masterstudiengänge ist die Vermittlung von schulformspezifischen fachwissenschaftlichen, fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen im jeweiligen Fach. Mit Abschluss des Studiums erfüllen die Studierenden die fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst. Der bilinguale Masterstudiengang zielt gemäß Selbstbericht auf eine hohe allgemeine und fachspezifische Fremdsprachenkompetenz, interkulturelle, fachliche gewählten sowie fachdidaktische Kompetenzen ab. Absolvent/inn/en des bilingualen Masterstudiengangs sind für den Vorbereitungsdienst in beiden Teilstudiengängen qualifiziert sowie für den bilingualen Unterricht. Darüber hinaus können sich besonders gute Absolvent/inn/en gemäß Selbstbericht für eine Promotion in den Bildungswissenschaften, in der Fachdidaktik oder Fachwissenschaft qualifizieren.

Aufgrund von Veränderungen der gesetzlichen Vorgaben und der konzeptionellen Weiterentwicklung wurden die Teilstudiengänge teilweise verändert, zum Beispiel wurde die Leistungspunktvergabe angepasst und teilweise neue Teilstudiengänge eingeführt.

Die Studierenden sollen dazu ermutigt werden, sich hochschulpolitisch zu engagieren, ihre studentischen Rechte wahrzunehmen und auf diese Weise zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ziele und angestrebten Lernergebnisse aller angebotenen Masterstudiengänge sind klar formuliert, liegen auf Masterniveau gemäß „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ und qualifizieren für die zweite Phase der Lehrer(aus)bildung. Hervorzuheben ist das Angebot eines dualen Masterstudiengangs, der spezifisch auf den Lehrermangel an Berufskollegs abzielt und die Qualifizierung für das Lehramt mit der Unterrichtstätigkeit verbindet. Eine Vorreiterrolle nimmt die Universität auch im Hinblick auf den Masterstudiengang für den Bilingualen Unterricht ein: die Gutachtergruppe bewertet dies positiv.

Insofern ist anhand der vorliegen Unterlagen sowie den geführten Gesprächen grundsätzlich davon auszugehen, dass die Möglichkeit zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit gegeben ist. Allerdings lässt sich dies auf Basis von Befragungsergebnissen, zum Beispiel im Zuge

einer Verbleibstudie nicht verifizieren, da die Hochschule dazu auch auf Nachfrage keine entsprechenden Daten vorgelegt hat.

Die Qualifikationsziele der einzelnen Teilstudiengänge orientieren sich an den geltenden KMK-Standards für die jeweiligen Unterrichtsfächer („Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“). Das in den ersten Semestern erlernte vertiefende Wissen wird im Rahmen des Praxissemesters angewendet und soll auch zu einer Reflexion des unterrichtlichen Geschehens sowie der eigenen Lehrerpersönlichkeit führen. Durch das Praxissemester werden daher die kommunikativen und kooperativen Fähigkeiten ausgebaut und die Studierenden in ihrem Selbstverständnis als zukünftige Lehrer/innen gestärkt.

Persönlichkeitsentwicklung sowie die Förderung des gesellschaftlichen Engagements werden in der Gestaltung der Curricula berücksichtigt. Zur Reflexion des Praxissemesters ist ein Bilanzgespräch vorgesehen, das die individuelle Professionalisierung stärken kann und zugleich die Möglichkeit beinhaltet, ein/e Vertreter/in der Universität Wuppertal daran teilnehmen zu lassen. Dieses Format ist aus Sicht der Gutachtergruppe überaus sinnvoll, um die individuelle Weiterentwicklung der Studierenden sowohl akademisch als auch aus dem Berufsfeld heraus zielgerichtet zu fördern. Ein Portfolio zur Dokumentation des eigenen Kompetenzerwerbs flankiert das Praxissemester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Sprachliche Grundbildung“ und Teilstudiengänge 02-04 „Deutsch“

Dokumentation

Das Fach „Deutsch/Sprachliche Grundbildung“ kann gewählt werden für das Lehramt an Grundschulen (in diesem Fall heißt der Teilstudiengang „Sprachliche Grundbildung“) sowie für das Lehramt HRSGe, GymGe, und BK (in diesem Fall heißt der Teilstudiengang „Deutsch“).

Im Teilstudiengang „Deutsch/Sprachliche Grundbildung“ sollen die Studierenden grundlegende Kompetenzen hinsichtlich der Fachwissenschaften, ihrer Erkenntnis- und Arbeitsmethoden sowie fachdidaktischen Anforderungen erlangen. Absolvent/inn/en haben grundlegendes, strukturiertes und ausbaufähiges Wissen in der Fachdisziplin erworben und sind mit zentralen Fragestellungen, fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken vertraut. Zudem sollen sie über erste reflektierte Erfahrung in der kompetenzorientierten Planung, Realisierung und Auswertung von Deutschunterricht in der jeweiligen Schulart verfügen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die formulierten fachlichen und fachdidaktischen Qualifikationsziele sind plausibel und nachvollziehbar. Das Niveau des Teilstudiengangs entspricht dem Masterniveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“. Die Kompetenzdimensionen des Qualifikationsrahmens werden im entsprechenden Umfang berücksichtigt und hinsichtlich der formulierten Qualifikationsziele schlüssig konkretisiert. Die Beschreibungen der Einzelmodule lassen kumulative Anschlüsse an die Gegenstände und Qualifikationsziele des Bachelorstudiums erkennen und

weisen sinnvolle Angebote zur fachlichen Vertiefung auf. Die fachlichen Schwerpunkte der Wuppertaler Germanistik und die entsprechende Ausgestaltung des Lehrangebots kommen den wesentlichen inhaltlichen Anforderungen an eine zeitgemäße Deutschlehrausbildung entgegen und ermöglichen sinnvolle Verknüpfungen fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Fragestellungen (z. B. in den Bereichen Narratologie, Lyrikologie, ästhetische Erfahrung im Umgang mit literarischen Texten, Sprachdiagnostik und -förderung usw.). Ein in diesem Sinne lobend hervorzuhebender Schwerpunkt des Wuppertaler Teilstudiengangs, wie er aus den Modulbeschreibungen hervorgeht, ist die konsequente Verknüpfung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studieninhalten und Qualifikationszielen. Die Studierenden haben in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, sowohl literaturwissenschaftliche und -didaktische als auch sprachwissenschaftliche und -didaktische Fragestellungen unterrichtsbezogen zu reflektieren und im Zusammenspiel zu vertiefen. Einen weiteren Schwerpunkt der Teilstudiengänge bildet die unmittelbare Auseinandersetzung mit Herausforderungen der Planung, Durchführung und Evaluierung von Fachunterricht Deutsch, die in den fachwissenschaftlichen/fachdidaktischen Modulen bereits angebahnt wird. Im Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester werden grundlegende Aspekte des Handlungsfeldes Deutschunterricht durchdrungen und der Erwerb bzw. die Vertiefung basaler Unterrichtskompetenzen angebahnt und reflektiert. Die Kooperation mit den Kolleg/inn/en der für die Durchführung der schulischen Anteile verantwortlichen Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) führt nach Aussage der Fachvertreter/innen zu anregenden Diskussionen über die Weiterentwicklung des Praxissemesters. Eine solche Kooperation von Universität und ZfsL ist unbedingt zu begrüßen. Fragen des forschenden Lernens werden im Praxissemester sowie den flankierenden Lehrveranstaltungen berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05-09 „Englisch“

Dokumentation

Das Fach „Englisch“ wird für die Lehrämter G, HRSGe, GymGe, BK und BiLi angeboten. Ziel der Teilstudiengänge „Englisch“ ist die Qualifizierung der Absolvent/inn/en für den Beruf des Englischlehrers/der Englischlehrerin für die jeweilige Schulform. Absolvent/inn/en sollen über Kompetenzen zur Bearbeitung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Lehr-/Lernprozessen im Englischunterricht im gewählten Lehramt verfügen.

Im Rahmen des bilingualen Masterstudiengangs zielt der Teilstudiengang „Englisch“ gemäß Selbstbericht insbesondere auf die Ausbildung einer hohen Fremdsprachenkompetenz gepaart mit interkultureller und fachlicher Kompetenz sowie auf die Ausbildung von breit angelegten fachdidaktischen Kompetenzen ab. Die Studierenden sollen für den Vorbereitungsdienst der jeweiligen Schulform mit Schwerpunkt Bilingualer Unterricht befähigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und fachdidaktischen Qualifikationsziele des Faches Englisch sind einer Ausbildung für das Lehramt, auch für den bilingualen Unterricht, angemessen. Dies zeigt sich sowohl in den grundsätzlichen Anteilen von Fachdidaktik und Fachwissenschaften in den verschiedenen

Schulformen als auch in den genannten Qualifikationszielen der einzelnen Module. Die angestrebten Kompetenzen entsprechen denen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ genannt werden. So vermitteln die Module des Masterstudiengangs z. B. Wissen und Verstehen, das auf dem Bachelorstudium aufbaut, und zur Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen befähigt und die Studierenden in die Lage versetzt, dieses Wissen auch in neuen und unvertrauten Situationen, unter besonderer Berücksichtigung der späteren Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer in den verschiedenen Schulformen anzuwenden. Die Teilstudiengänge tragen zur Entwicklung eines beruflichen (Lehrer-)Selbstbildes und einer professionalisierten Identität als Lehrerin oder Lehrer bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 10-13 „Kunst“ und 14 „Doppelfach Kunst“

Dokumentation

Das Fach „Kunst/Doppelfach Kunst“ ist wählbar für das Lehramt G, HRSGe, GymGe und BK. Ziel der Teilstudiengänge „Kunst“ ist die Ausbildung von eigenständig handlungsfähigen Persönlichkeiten in den Bereichen künstlerische Praxis, Kunstgeschichte/Kunstwissenschaften, Kunstpädagogik/-didaktik. Im Teilstudiengang „Doppelfach Kunst“, in dem kein zweites Fach absolviert wird, jedoch der Punktvolumen der in Kunst zu erbringenden Leistungen verdoppelt wird, werden Ziele und Inhalte in den Bereichen Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik vertieft und erweitert. In allen drei Bereichen der Kunst sollen gesellschaftliche Fragen angesprochen werden. Die Berufsfeldorientierung soll durch kunstdidaktische Projekte und Kooperationen mit Schulen, die Lehre durch abgeordnete Lehrkräfte sowie die freiwillige Teilnahme der Studierenden an Fortbildungsangeboten für Kunstlehrkräfte unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau der Teilstudiengänge im Fach Kunst/Doppelfach Kunst ist logisch, insbesondere die starke inhaltliche und theoretisch ungewöhnlich umfassend reflektierte Vernetzung der Teilbereich Kunstdidaktik, Kunsttheorie und künstlerische Praxis ist überzeugend. Die Vernetzung der einzelnen Teildisziplinen ist sehr eng gefasst, die vorgenommene Gewichtung reflektiert und nachvollziehbar. Lehr- und Lernformen sind angemessen, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Als ausgesprochene Stärken können neben der gesamtheitlich orientierten inneren Verknüpfung der verschiedenen Teilbereich die vorbildlichen personellen und räumlichen Strukturen gelten, die alle für das Lehramt relevanten Kunstgattungen in Praxis und theoretische Begleitung lehren lassen. Hier sind ohne substantiellen Verlust keine Reduktionen möglich, insbesondere was die Möglichkeiten zur Bildhauerei an einem ausgelagerten Standort angeht. Das Curriculum entspricht dem Masterniveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 15 „Latein“

Dokumentation

Der Teilstudiengang „Latein“ kann nur für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen gewählt werden. Absolvent/inn/en des Teilstudiengangs sollen über sprachliche und fachwissenschaftliche Kenntnisse verfügen, die unter Einbeziehung fachdidaktischer Kompetenzen zur Vermittlung der lateinischen Sprache und Literatur erforderlich sind. Durch die Reflexion der gesellschaftlichen Relevanz der Antike sowie die Reflexion der pädagogischen und gesellschaftlichen Verantwortung einer Lehrkraft sollen die Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement befähigt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang ist sinnvoll geplant und ermöglicht im Rahmen der vorgegebenen Leistungspunkte eine solide sprachliche und inhaltliche Ausbildung, die die für den Schulunterricht benötigten Kompetenzen vermittelt. Die Anforderungen entsprechen den von der KMK geforderten Standards und dem Masterniveau gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Fachdidaktik und Fachwissenschaft ergänzen einander in nachvollziehbarer Weise. Positiv fällt die Abstimmung der Sprachausbildung auf die Bedürfnisse des Schulunterrichts auf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 16-19 „Musik“

Dokumentation

Die Teilstudiengänge „Musik“ werden für das Lehramt G, HRSGe, GymGe und BK angeboten.

Das Studium umfasst für alle Lehrämter die drei Säulen Musikpraxis, Musikwissenschaft und Musikpädagogik und zielt darauf ab, umfassend qualifizierte Musikpädagog/inn/en für die jeweilige Schulform auszubilden. Absolvent/inn/en können musikbezogene Angebote an Schulen pädagogisch organisieren und gestalten, so dass Schüler/innen einen Zugang zur Musik finden und selbstbestimmt am musikalischen Leben teilhaben können.

Über die Qualifikation für den Beruf des Lehrers/der Lehrerin hinaus sollen Studierende sich auch für Arbeitsfelder der Kulturvermittlung qualifizieren, zum Beispiel bei Theatern, Opernhäusern oder Sinfonieorchestern, oder in Kontexten, in denen eine musikalische Vermittlungskompetenz außerhalb des Schulunterrichts benötigt wird, zum Beispiel an Bildungsakademien, Musikschulen oder Volkshochschulen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Fach knüpft auf der curricularen Ebene sowie mit seinem Lehr-/Lernportfolio vorbildlich an die KMK-Standards an. Zusätzlicher Garant für die daraus besonders hervorgehobenen Aspekte ist ein in seinen fachlichen Expertisen deutlich konturiertes Kollegium. Das Niveau ist erkennbar auf den zwei Bildungsschienen Musikwissenschaft und Musikpädagogik auf Masterniveau, gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Die Teilstudiengänge führt zu einer wissenschaftlichen Befähigung in der Musikpädagogik. Die vorgesehenen Ziele sind

adäquat und für die Studierenden erreichbar. Das Wording sowie die Levels der Qualifikationsziele stellen sich in der Dokumentation etwas heterogen dar. Hier wäre in der Diktion des Moduls „Forschungsprojekt“ sowie mit Blick auf die Taxonomien leichter Entwicklungsbedarf zu konstatieren. Mit Blick auf das Forschungsprojekt wurde dem im Rahmen der Überarbeitung der Modulbeschreibungen im Nachgang der Begehung Rechnung getragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 20-23 „Französisch“ und 24-27 „Spanisch“

Dokumentation

Die Teilstudiengänge werden für die Lehrämter HRSGe, GymGe und BK angeboten. Die Teilstudiengänge „Französisch“ und „Spanisch“ werden zusätzlich im Masterstudiengang für bilingualen Unterricht angeboten. Da die Struktur der Fächer „Französisch“ und „Spanisch“ identisch ist, erfolgt eine gemeinsame Begutachtung und Bewertung. In den Teilstudiengängen „Französisch“ und „Spanisch“ sollen Studierende Kompetenzen in der Fremdsprachenpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik erlangen. Absolvent/inn/en sollen ihr Wissen systematisch abrufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einsetzen können.

Im Rahmen des bilingualen Masterstudiengangs zielen die Teilstudiengänge gemäß Selbstbericht insbesondere auf die Ausbildung einer hohen Fremdsprachenkompetenz gepaart mit interkultureller und fachlicher Kompetenz ab sowie auf die Ausbildung von breit angelegten fachdidaktischen Kompetenzen. Die Studierenden sollen für den Vorbereitungsdienst der jeweiligen Schulform mit Schwerpunkt Bilingualer Unterricht befähigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und fachdidaktischen Ziele der Teilstudiengänge „Französisch“ und „Spanisch“ entsprechen den in der Lehrerbildung üblichen Zielen und sind nachvollziehbar. Die einschlägigen Kategorien des Masterniveaus des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ spiegeln sich im Curriculum der Teilstudiengänge wider. So werden alle vier im Qualifikationsrahmen aufgeführten Kompetenz-Dimensionen (Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) mit ihren Konkretisierungen (Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität; Kommunikation und Kooperation) curricular bedacht. In den einzelnen Modulbeschreibungen wird deutlich gemacht, in welcher Weise das Qualifikationsniveau des Bachelorstudiums zugrunde gelegt wird und die dort vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen vertieft und erweitert werden. Dabei wird konsequent auf die Transferierbarkeit wissenschaftlicher Kenntnisse (in der Literatur- und Sprachwissenschaft ebenso wie in der Fachdidaktik) auf Anwendungsfelder des jeweiligen schulischen Unterrichts und somit auf Teilbereiche einer wissenschaftlich fundierten Professionalität hingewiesen. Das Praxissemester erhält in diesem Zusammenhang insofern eine besondere Funktion, als hier der Fokus auf einer Reflexion der konkreten Erfahrungen unterrichtlicher Praxis im Lichte wissenschaftlicher Grundlagen liegt. Das optional vorgesehene Forschungsprojekt unterstreicht den wissenschaftlichen Charakter der Ausbildung und gibt einen Rahmen vor, in dem

die in den einzelnen Ausbildungsteilen gewonnenen Kompetenzen reflektiert und integriert zur Anwendung kommen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 28-31 „Sport“

Dokumentation

Das Fach „Sport“ wird für die Lehrämter G, HRSGe, GymGe und BK angeboten. Ziel der Teilstudiengänge im Fach „Sport“ ist die Befähigung der Studierenden zum Beruf des/der Sportlehrer/in. Insbesondere bezieht sich der Teilstudiengang gemäß Selbstbericht auf das Gegenstandsfeld „Bewegung, Spiel und Sport“ und dessen theoretische und forschende Durchdringung, didaktisch-methodische Vermittlung und kritische Reflexion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studiengangskonzept basiert auf dem Memorandum Sportwissenschaft und zeichnet sich durch ein gelungenes Verhältnis von wissenschaftlicher Theorie und anwendungsbezogener (Sport-)Praxis aus. Inhalte und Themenfelder sind passend gewählt und entsprechen den Anforderungen für das Masterniveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Masterstudiengänge bestehen aus zwei Teilstudiengängen sowie den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen.

In allen (Teil-)Studiengängen sind drei curriculare Elemente vorgesehen. Dazu gehört das Praxissemester in den beiden Studienfächern, das darauf abzielt die Studierenden auf die Praxisanforderungen der Schule und auf den Vorbereitungsdienst wissenschafts- und berufsfeldbezogen vorzubereiten. Es setzt sich aus einem universitären und einem schulpraktischen Teil zusammen. Ein weiteres Element ist das Forschungsprojekt, durch das den Studierenden projektbasiertes Studieren im Umfang von sechs Leistungspunkten ermöglicht werden soll. Für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen kann dieses nur in den Bildungswissenschaften belegt werden, in allen anderen Lehrämtern in einem der gewählten Teilstudiengänge. Hinzu kommt die Abschlussarbeit, die studienbegleitend zu erstellen ist und in der die Studierenden schulrelevante wissenschaftliche Problemstellungen inhaltlich und methodisch selbstständig bearbeiten. Die Abschlussarbeit kann in jedem Teilstudiengang verfasst werden.

Der Grundsatz des selbstbestimmten Lernens ist gemäß Selbstbericht im Leitbild der Universität verankert und soll sich zum Beispiel im Rahmen von Forschungsprojekten und durch die Reflexionsformate im Praxissemester in den Teilstudiengängen wiederfinden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der curriculare Aufbau der für das Lehramt vorgesehenen Masterstudiengänge ist plausibel. Die Schulformen werden abgedeckt und das Angebotsportfolio um die Angebote für den bilingualen Unterricht erweitert. In den Masterstudiengängen stehen die fachdidaktischen Inhalte im Vordergrund. Dies ist plausibel, weil der Bachelorstudiengang polyvalent aufgebaut ist und daher mehr fachwissenschaftliche Inhalte enthält.

Die Studiengangskonzepte und Curricula der Fächer sind grundsätzlich gelungen.

Ein überarbeitungsbedürftiger Aspekt betrifft die Abstimmungen zwischen der Universität, den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und den Schulen. Zwar gibt es nach Angaben der Fachvertreter/innen regelmäßige Treffen in Fachverbänden, jedoch berichteten die Studierenden von vielen Problemen, die die Gutachtergruppe gut nachvollziehen kann und teilt. Sie betreffen vor allem die folgenden Aspekte:

- Inhaltliche Überschneidungen zwischen den universitären und schulpraktischen Inhalten, hier wäre eine bessere Abstimmung sinnvoll,
- Fehlende Koordination zwischen den beiden gewählten Fächern, dies betrifft auch die zu bearbeitende Forschungsfrage, hier bestehen zwischen den Fächern stark divergierende Anforderungen. Dass es zum Beispiel bei Englisch und Biologie unterschiedliche Anforderungen

gibt, ist nachvollziehbar, dennoch könnte hier eine höhere Vergleichbarkeit hergestellt werden.

- Unterschiedliche Informationen zum Stellenwert des Praxissemesters: Teilweise wurde den Studierenden vermittelt, dass es sich um ein vorgezogenes Referendariat handle, teilweise wurde der Stellenwert des Praxissemesters zumindest aus Sicht der Studierenden höher dargestellt, als er eigentlich sei; hier wäre es ratsam, die Kommunikation zwischen den einzelnen Partnern abzustimmen.
- Zeitliche Überschneidungen von Pflichtterminen, insbesondere bzgl. der Vorbereitungsseminare; hier sollten bessere Absprachen erfolgen,
- Betreuung im Praxissemester: Gerade in den kleinen Fächern entstehen fragwürdige Konstellationen. Aufgrund des Lehrermangels kommt es in Musik, Sport und Kunst vor, dass die Studierenden an Schulen sind, an denen ihr Fach nicht angeboten wird oder wo sie von fachfremden Lehrenden betreut werden, mithin von Bachelorstudierenden, die als Vertretungslehrer/innen bereits an Schulen arbeiten. Die Lösung dieses Missstandes liegt vor allem bei den zuständigen Bezirksregierungen, den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) sowie den Schulleitungen. Gleichwohl ist es angemessen, wenn die Universität Wuppertal die Studierenden bei solchen Missständen ermutigt, entsprechende Rückmeldungen an den Praxissemesterbeauftragten zu geben und darüber an die zuständigen Behörden und ZfsLs. Nur auf diese Weise ist gewährleistet, dass diese Situation verbessert werden kann. Sollte sich an diesem Sachstand nichts ändern, wäre die Erreichbarkeit der Ziele des Praxissemesters und damit die Studierbarkeit der Teilstudiengänge in Frage zu stellen.
- Reflexion der Unterrichtserfahrungen im Praxissemester: Aus Sicht der Studierenden erfolgt keine Reflexion der Unterrichtserfahrungen aus dem Praxissemester. Hier wären eine stärkere Thematisierung und Reflexion wünschenswert.

Hier gilt es aus Sicht der Gutachtergruppe, Verbesserungen vorzunehmen. Die Gutachtergruppe ist sich bewusst, dass Handlungsoptionen nicht allein bei der Universität Wuppertal liegen und mehrere Partner beteiligt sind und dass insofern keine kurzfristigen Verbesserungen erwartet werden können.

Durch das im Studium vorgesehene Forschungsprojekt wird ein selbstgestaltetes und projektbasiertes Studium ermöglicht. Wünschenswert wäre es aus Sicht der Gutachtergruppe, wenn das Forschungsprojekt in allen Teilstudiengängen in allen Schulformen durchgeführt werden könnte. Derzeit besteht für die Lehrämter an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen nur die Möglichkeit, das Forschungsprojekt in den Bildungswissenschaften abzuleisten. Das Fach Deutsch bietet auf kapazitiven Gründen kein Forschungsprojekt an. Wenn weitere Fächer das Forschungsprojekt nicht mehr anböten, bestünde die Gefahr, dass es einzelne Fächerkombinationen geben könnte, in denen ein Forschungsprojekt nur noch in Bildungswissenschaften möglich wäre. Darunter würde die Möglichkeit der Studierenden zum selbstgestalteten Studium leiden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird nachdrücklich empfohlen die vorhandenen Kontakte zwischen Universität, ZfsLs und Schulen unter Einbezug studentischer Vertreter/innen zu intensivieren, um inhaltliche und organisatorische Abstimmungen zu verbessern und Aussagen zu den Zielen und zum Ansatz zu vereinheitlichen.
- Das Forschungsprojekt sollte in allen Teilstudiengängen in allen Schulformen durchgeführt werden können.
- In den universitären Begleitseminaren zum Praxissemester sollten Unterrichtserfahrungen der Studierenden aus dem Praxissemester verstärkt thematisiert und reflektiert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Sprachliche Grundbildung“ und Teilstudiengänge 02-04 „Deutsch“

Dokumentation

Für das Lehramt an Berufskollegs sowie an Gymnasien und Gesamtschulen müssen im Fach Deutsch 26 LP erbracht werden, für das Lehramt an Grundschulen („Sprachliche Grundbildung“) sowie an Haupt-, Real-, Gesamtschulen 20 Leistungspunkte. Die Studierenden belegen Module zur fachlichen Kernkompetenz Sprache und Literatur sowie ein Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester im Umfang von vier LP. In den beiden Modulen zur fachlichen Kernkompetenz im Umfang von je acht Leistungspunkten für das Lehramt G sowie HRSGe und 10-12 LP für das Lehramt GymGe und BK sollen sich die Studierenden mit auf Sprache bzw. Literatur bezogenen Lehr-Lern-Prozessen für das jeweilige Lehramt auseinandersetzen und erlernen die sprachlichen bzw. literaturbezogenen Fähigkeiten von Lernenden zu fördern.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare und Hauptseminare vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Curriculums für die einzelnen Lehrämter ist nachvollziehbar und geeignet, um die Qualifikationsziele unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden zu erreichen. Gleichwohl ist bei der Gutachtergruppe im Rahmen der Aussprache mit den Fachvertreter/innen der Eindruck entstanden, dass die Zusammenarbeit zwischen den Fachwissenschaften und der Fachdidaktik unter dem Aspekt der Stärkung von Kohärenz in der Lehrerbildung weiter intensiviert werden könnte. Die Ausgestaltung und Anlage der Teilmodule setzt diese gemeinsame Bemühung um kompetenzbezogene Kohärenz voraus, wobei hier keineswegs – das verdeutlichen die Modulbeschreibungen – ausschließlich einer didaktischen „Verwertungslogik“ fachlicher Inhalte gefolgt wird. Im Sinne einer zusammenspielenden Vertiefung setzen sich die Studierenden in den Veranstaltungen der einzelnen Teilmodule mit Theorien, methodischen Ansätzen und exemplarischen Gegenständen der germanistischen Teildisziplin auseinander (literatur- bzw. sprachwissenschaftlich; literatur- bzw. sprachdidaktisch), üben sich in fachkulturellen Konventionen des wissenschaftlichen Arbeitens und führen ihre Erkenntnisse in einer schulformspezifischen Reflexion zusammen. Das in Wuppertal angebotene Curriculum unterstützt somit

klar die Realisierung der formulierten Kompetenzziele und führt zur Entwicklung schulformspezifischer Professionalität. Lediglich mit Blick auf das berufliche Lehramt wäre hinsichtlich der schulformspezifischen Passung des fachdidaktischen Teilcurriculums eine weiterführende Spezifizierung wünschenswert.

Die Begründung der Germanistik, warum einzelne Module dreisemestrig sind, ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar. Den Studierenden soll Zeit gelassen werden, um eine nachhaltige Wissensprogression zu erreichen. Dies ist aus hochschuldidaktischer Sicht sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Zusammenarbeit zwischen den Fachwissenschaften und der Fachdidaktik sollte unter dem Aspekt der Stärkung von Kohärenz in der Lehrerbildung intensiviert werden.

Teilstudiengänge 05-09 „Englisch“

Dokumentation

In allen Lehramtern absolvieren die Studierenden Module zur fachwissenschaftlichen Vertiefung der Kenntnisse und Instrumentarien der anglistischen und amerikanistischen Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaft sowie Sprachwissenschaft, ein fachdidaktisches Modul sowie ein Modul zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters (4 LP). Die Module haben je nach gewähltem Lehramt unterschiedliche Umfänge. Zudem besteht die Möglichkeit, das Forschungsprojekt im Teilstudiengang „Englisch“ zu absolvieren.

Für das Lehramt an Berufskollegs sowie Gymnasien und Gesamtschulen werden gemäß Studienverlaufsplan zwei fachwissenschaftliche Module zur Sprach- und Literaturwissenschaft im Umfang von je acht LP, das fachdidaktische Modul (6 LP) sowie ein Modul zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters (4 LP) absolviert. Da die fachwissenschaftlichen Module polyvalent verwendet werden, erfolgt gemäß Selbstbericht eine Profilierung für das jeweilige Lehramt auf Basis der fachdidaktischen Module.

Auch im Teilstudiengang „Englisch“ im Masterstudiengang „Bilingualer Unterricht“ werden zwei fachwissenschaftliche Module im Umfang von jeweils acht LP besucht. Die Studierenden besuchen darüber hinaus ein fachdidaktisches Modul im Umfang von sechs LP und das Vorbereitungs- und Begleitseminar für das Praxissemester (4 LP). Alle beteiligten Fächer bieten fachdidaktische Veranstaltungen im Umfang von mind. fünf Leistungspunkte mit Schwerpunkt auf bilingualem Unterricht an. Das Praxissemester muss an einer bilingualen Schule bzw. einer Schule mit bilinguaalem Schwerpunkt absolviert werden. Für den bilingualen Studiengang werden im Fach Englisch eigene Module vorgehalten.

Für das Lehramt an Grundschulen werden ein fachwissenschaftliches sprach- und literaturwissenschaftliches Kombinationsmodul im Umfang von sechs LP für das Lehramt an Grundschulen und 11 LP für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen studiert, ein fachdidaktisches Modul im Umfang von sechs LP für das Lehramt an Grundschulen sowie einem Leistungspunkt weniger für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sowie das Modul zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters im Umfang von vier LP.

Die Lehre wird in Form von Vorlesungen und (Haupt-)Seminaren durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die vorgesehenen Modulkombinationen für die einzelnen Lehrämter können die Qualifikationsziele auch unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden erreicht werden. Für das Fach Englisch greifen die Module auf bewährte Veranstaltungsformen zurück, die verschiedene Lehr- und Lernformen (Diskussion, Diskussionsleitung, Referate, Hausarbeiten etc.) verwenden und somit eine aktive Einbindung der Studierenden ermöglichen. Besondere Bemerkung verdient in diesem Zusammenhang die methodische Gestaltung des Vorbereitungs- und Begleit-Moduls zum Praxissemester, das durch sein Studienprojekt in besonderer Weise die Eigenaktivität der Studierenden (gerade auch im Hinblick auf die Analyse und Reflexion von unterrichtlichen Prozessen) fördert.

Allerdings könnte die Zusammenarbeit zwischen den Fachwissenschaften und der Fachdidaktik unter dem Aspekt der Stärkung von Kohärenz in der Lehrerbildung intensiviert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Zusammenarbeit zwischen den Fachwissenschaften und der Fachdidaktik sollte unter dem Aspekt der Stärkung von Kohärenz in der Lehrerbildung intensiviert werden.

Teilstudiengänge 10-13 „Kunst“ und 14 „Doppelfach Kunst“

Dokumentation

Für das Lehramt an Grundschulen ist das Studium von drei Modulen vorgesehen: Das Vertiefungsmodul Künstlerische Praxis hat einen Umfang von sechs LP, hinzu kommt ein Modul Kunstpädagogik, in dem exemplarische Themen und Bereiche der Kunstdidaktik vertieft werden sollen, im Umfang von sechs LP sowie das Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester im Umfang von vier LP. Im Modul zur künstlerischen Praxis sollen individuelle künstlerische Fragestellungen, Themen und Ziele vertieft und reflektiert werden.

Für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen belegen die Studierenden ein Modul zur Vertiefung in Kunstgeschichte / Kunstwissenschaften im Umfang von fünf LP, das im Hinblick auf seine Inhalte oben schon beschriebene Modul Kunstpädagogik im Umfang von sechs LP, das Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester im Umfang von vier LP sowie ggf. das Forschungsprojekt im Umfang von fünf LP.

Um den Teilstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen oder das Lehramt an Berufskollegs erfolgreich abschließen zu können, muss ein Modul zur Vertiefung der künstlerischen Praxis (sechs LP), eine Vertiefung in Kunstgeschichte/Kunstwissenschaften/Kunstpädagogik (10 LP), ein Modul Kunstpädagogik (6 LP) und das Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester im Umfang von vier LP erfolgreich absolviert werden.

Wenn Kunst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als Doppelfach gewählt wird, werden die Bereiche Kunstwissenschaft und Kunstpädagogik im Hinblick auf Tiefe und Breite erweitert. Die Module werden dann mit mehr Leistungspunkten versehen. Zudem besteht für

diese Studierendengruppe gemäß Selbstbericht ein höherer Niveauanspruch an die Leistungen der Studierenden. Das Forschungsprojekt kann in allen Lehrämtern absolviert werden, entweder mit kunstpädagogisch/kunstdidaktischem oder kunstwissenschaftlichem Schwerpunkt, gleiches gilt für die Masterthesis. Als Lehrformen sind insbesondere Seminare und Projektseminare vorgesehen.

Ein Großteil der Module wird polyvalent verwendet, aufgrund der geringen Studierendenzahlen werden gemäß Selbstbericht nur wenige schulformspezifische Veranstaltungen angeboten. In diesen Fällen soll eine Binnendifferenzierung auf Ebene der Lehrveranstaltungen erfolgen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sehr positiv hervorzuheben ist die Reflexion und praktische Erfahrung der Teilstudiengänge für Fragestellungen wie Gleichberechtigung, individuelle Förderung und Inklusion, die hier fachgebunden innerhalb der didaktischen und künstlerischen Lehre unterrichtet werden, was gegenüber einer ausgegliederten theoretischen Lehre eine große Stärke darstellt. Entwicklungsmöglichkeiten bestehen hinsichtlich der Breite der kunsthistorischen/kunsttheoretischen Lehre, insbesondere im Bereich der älteren Kunst und der regionalen Kunst. Zudem bestehen erhebliche Probleme in der Koordination des Praxissemesters, bei dem nicht immer eine Betreuung des Faches Kunst in den jeweiligen Schulen gewährleistet ist, das Fach teilweise gar nicht oder durch unterqualifiziertes Personal unterrichtet wird, weshalb eine fachliche Betreuung der Masterstudierenden in den Schulen nur teilweise funktioniert (siehe oben). Für eine Betreuung der Studierenden in den Schulen durch die Universität fehlen personelle Ressourcen. Hier besteht akuter Handlungsbedarf, da hiervon die Qualität der Fachlehre sowohl in Bezug auf die im Praxissemester zu bearbeitende Forschungsfrage, als auch für die häufiger thematisch anschließende Masterarbeit und damit der Abschluss des gesamten Studiengangs betroffen sind. Da die Auswahl der Schulen, an denen die Studierenden ihr Praxissemester absolvieren, jedoch nicht der Universität und den Teilstudiengängen obliegt, handelt es sich hier um ein strukturelles Problem des Landes. Aus fachlicher Perspektive wäre jedoch eine Kompensation dieser unsachgemäßen Zuteilung von Studierenden durch die Übernahme einer intensiveren Betreuung durch das Fach eine Entwicklungsoption, müsste jedoch mit einer personellen Aufstockung des Lehrpersonals an der Universität einhergehen (siehe auch die studiengangübergreifenden Ausführungen zum § 12).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 15 „Latein“

Dokumentation

Der Teilstudiengang besteht aus fünf Pflichtmodulen und ggf. dem Forschungsprojekt. Dabei sind zwei Module Fachdidaktik (im Umfang von fünf und sieben LP) vorgesehen, die eine Einführung in die Grundlagen der Fachdidaktik sowie des lateinischen Sprachunterrichts sowie die Grundlagen des Lektüreunterrichts beinhalten. Hinzu kommt das Modul zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters (4 LP). Ein Modul beschäftigt sich mit Übersetzen und Sprachreflexion, ein weiteres mit dem Verständnis und der Interpretation lateinischer Literatur. Im Rahmen des Forschungsprojektes besteht die Möglichkeit von Exkursionen. Beide Module haben einen Umfang von fünf LP.

Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Hauptseminare, Übungen, Seminare, Seminar/Übung und Exkursion vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehr- und Lernformen (Vorlesungen, Seminare und Übungen) entsprechen den im Fach üblichen Formaten und haben sich in der Ausbildung von angehenden Lehrer/innen bewährt. Die Gestaltung des Forschungsprojektes als Exkursion stellt eine gute Vorbereitung auf die zukünftige Tätigkeit an Schulen dar, da die Vorbereitung und Durchführung von Studienfahrten zu den Aufgaben eines Lateinlehrers/einer Lateinlehrerin gehört. Aus fachwissenschaftlicher Perspektive ist die Ergänzung des Sprach- und Literaturstudiums durch einen Blick auf die nicht-schriftlichen Quellen eine Bereicherung.

Die relativ flexible Gestaltung des Studienplans kommt den Anforderungen eines selbstgestalteten Studiums entgegen. Dass die Fachdidaktik möglichst früh absolviert werden soll, ist plausibel. Der Musterstudienplan bietet Orientierung und ist sinnvoll aufgebaut. Die vorgesehenen Qualifikationsziele können unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden erreicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 16-19 „Musik“

Dokumentation

Für die Lehrämter an Grundschulen sowie Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sind vier Module vorgesehen, für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen sowie Berufskollegs fünf Module. Ein Modul zur Musikdidaktik soll schulelevante musikpraktische Inhalte und schulstufen- und schulformbezogene didaktische Kompetenzen vermitteln. Einzelne Komponenten dieses Moduls sind nur für bestimmte Lehrämter vorgesehen. Hinzu kommen ein Modul zur Musikwissenschaft, ein Modul zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters (in allen Teilstudiengängen im Umfang von vier LP) sowie ein im Teilstudiengang optional zu absolvierendes Forschungsprojekt (6 LP). In Letzterem soll Studierenden eine Schwerpunktsetzung im forschenden Arbeiten ermöglicht werden. Für das Lehramt an Grundschulen haben das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Modul jeweils einen Umfang von sechs LP, für das Lehramt an Haupt-

, Real, Sekundar- und Gesamtschulen jeweils acht LP, im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs von sieben bzw. acht LP.

Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs muss zusätzlich ein Modul zur Künstlerischen Praxis im Umfang von sieben LP absolviert werden. Für alle Lehrämter sind Module mit spezifischen Schulformbezug vorgesehen.

Als Lehr- und Lernformen sind Seminare, vereinzelt Vorlesungen und Übungen vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bildungsanteile entsprechen einem üblichen musikpädagogischen Studium. Lehr- und Lernformen sind durchweg sach- und fachangemessen. Die Studierenden werden durch die besondere Betreuungsrelation sehr gut in ihren künstlerischen und pädagogischen Professionalisierungsprozessen begleitet; Freiräume zum selbstgestalteten Studium werden gegeben. Außerdem werden Angebote vorgehalten, um sich in spezifischen musikalischen und musikpädagogischen Praxen zu bewegen.

In Hinsicht auf den oben beschriebenen Sachstand zum Praxissemester ist das dort Gesagte für das Fach Musik, das gegenwärtig einen erheblichen Lehrer/innen/mangel resp. fachfremdes Unterrichten erfährt, nachdrücklich zu unterstreichen. Hier besteht zweifellos Entwicklungsbedarf. Es muss im Interesse der Institution liegen, dass die Informationsflüsse und damit die Qualität von Studienanteilen einwandfrei und mit den anderen curricularen Studieninhalten akkordiert ist. Teilen sich systemisch gesehen die Verantwortlichkeiten dafür auch auf, so kann von Seite der Universität beispielsweise diesem Defizit durch einen klar modellierten Beschwerdeprozess (Feedbackschleife) begegnet werden, der einsetzt, sobald der/die Studierende den Mangel bemerkt und der dann über die Universität und das ZfsL an die betreffende, den Katalog der teilnehmenden Schule pflegende Stelle im Ministerium durchwirkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 20-23 „Französisch“ und 24-27 „Spanisch“

Dokumentation

Für alle Lehrämter (auch für bilingualen Unterricht) muss je ein fachwissenschaftlich (11 LP) und ein fachdidaktisch geprägtes Modul (Lehramt HRSGe 5 LP, GymGe und BK 11 LP) sowie das Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester (4 LP) belegt werden. Sprachpraktische Studienanteile sind in den fachwissenschaftlich orientierten Modulen enthalten.

Die curriculare Struktur für das Lehramt für den bilingualen Unterricht deckt sich mit der für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterschied, dass die Fachdidaktik spezifisch auf den bilingualen Unterricht ausgerichtet ist.

Für die Lehrämter an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Berufskollegs kommt das optionale Forschungsprojekt hinzu. Das Studienangebot wird innerhalb des „Master of Education“-Studiengangs polyvalent vorgehalten, es soll eine Binnendifferenzierung nach Lehrämtern auf Ebene der Lehrveranstaltungen erfolgen.

Die Studierenden lernen in Vorlesungen und Seminaren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausgestaltung der Curricula für die jeweiligen Lehrämter sowie für den Bilingualen Unterricht ist gut geeignet, um die Qualifikationsziele unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden zu erreichen.

Die einschlägigen Kategorien des Masterniveaus des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ spiegeln sich im Curriculum des Teilstudiengangs wider. So werden alle vier aufgeführten Kompetenz-Dimensionen (Fach-, Methoden-, Selbst- und Soziokompetenz) mit ihren Konkretisierungen (Wissen und Verstehen; Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen; Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität; Kommunikation und Kooperation) curricular bedacht. In den einzelnen Modulbeschreibungen wird deutlich gemacht, in welcher Weise das Qualifikationsniveau der Bachelorstudienabschluss zugrunde gelegt wird und die dort vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse eines bilingualen Sachfachunterrichts vertieft und erweitert werden. Dabei wird konsequent auf die Transferierbarkeit wissenschaftlicher Kenntnisse (in der Literatur- und Sprachwissenschaft ebenso wie in der Fachdidaktik) auf Anwendungsfelder eines bilingualen Unterrichts und somit auf Teilbereiche einer wissenschaftlich fundierten Professionalität hingewiesen. Das Praxissemester erhält in diesem Zusammenhang insofern eine besondere Funktion, als hier der Fokus auf einer Reflexion der konkreten Erfahrungen unterrichtlicher Praxis im Lichte wissenschaftlicher Grundlagen liegt. Das optional vorgesehene Forschungsprojekt unterstreicht den wissenschaftlichen Charakter der Ausbildung und gibt einen Rahmen vor, in dem die in den einzelnen Ausbildungsteilen gewonnenen Kompetenzen reflektiert und integriert zur Anwendung kommen können.

Das in Französisch und Spanisch bestehende dreisemestrige Modul soll aufgelöst werden und in zwei Module überführt werden. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Umstrukturierung, da sie in diesem Fall die Studierbarkeit verbessert und die Prüfungsbelastung besser verteilt. Lehr- und Lernformen entsprechen den üblicherweise verwendeten Formen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 28-31 „Sport“

Dokumentation

Im Curriculum für das Fach Sport sind drei verpflichtende Module vorgesehen. Es gibt ein Modul „Sportwissenschaften in fachdidaktischem Interesse“ im Umfang von 5 LP für das Lehramt G und HRSGe, 10 LP für das Lehramt Gym/Ge und BK, in dem sich die Studierenden mit sportwissenschaftlichen Vertiefungen auseinandersetzen, die auf die pädagogische Gestaltung des Schulsports ausgerichtet sind. Im Modul „Themen und Methoden sportbezogener Vermittlung“ (im Umfang von 7 LP für das Lehramt G, 11 LP für das Lehramt HRSGe, 12 LP für das Lehramt Gym/Ge und BK) geht es um eine didaktisch-methodische Vertiefungen und Mehrperspektivität. Hinzu kommt das Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester (4 LP). Das optionale Modul „Forschungsprojekt“ kann auch in Sport absolviert werden. Alle Module sind lehramtsbezogen, die Binnendifferenzierung nach Schulformen erfolgt in den Modulen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengangsziele sind auf das Berufsziel Sportlehrkraft für das jeweilige Lehramt fokussiert. Dieser Professionalisierungsanspruch wird stimmig auf den Gegenstandsbereich Bewegung, Spiel und Sport und dessen praktische und theoretische Durchdringung übertragen. Lehr- und Lernformen sind angemessen. Ein Modul ist gemäß Studienverlaufsplan über drei Semester gestreckt. In der Begehung stellte sich heraus, dass innerhalb dieses Moduls mehrere Lehrveranstaltungen besucht werden und die Studierenden diese in der Regel früher im Studienverlauf belegen, so dass de facto das Modul nur zwei Semester umfasst. Der Studienverlaufsplan könnte im Hinblick auf diese Darstellung angepasst werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilität

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Gemäß Selbstbericht sollen insbesondere Studierende einer modernen Fremdsprache unterstützt werden, ins Ausland zu gehen. Hierzu kooperiert die Universität mit Partnern im englisch-, französisch- und spanischsprachigen Ausland. Im kombinatorischen Bachelorstudiengang der Universität Wuppertal, den – gemäß den Ausführungen der Hochschule – die meisten Masterstudierenden absolviert haben, sind Mobilitätsfenster vorgesehen. Im Masterstudiengang ist dies nach Ausführungen der Hochschule nicht vorgesehen. Vor etwaigen Auslandsaufenthalten werden Learning Agreements geschlossen. Anrechnungsmöglichkeiten für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung verankert.

In der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften ist eine Stelle für Internationales angesiedelt, die Studierende bei der Organisation von Auslandsaufenthalten unterstützen soll. Die Fächer Deutsch, Englisch, Latein, Musik, Französisch und Spanisch verfügen über Partnerhochschulen im Ausland.

Das Fach Musik bietet Seminare mit mehrtägigen Exkursionen ins Ausland an. Im Fach Sport bestehen Angebote für Auslandsaufenthalte, die jedoch von wenigen Studierenden wahrgenommen werden. Im Fach Kunst sollen individuelle Regelungen getroffen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Wuppertal hält Maßnahmen zur studentischen Mobilität vor. Es gibt ein Prorektorat für Internationales, eine universitätsweite Arbeitsgruppe Internationales und Professor/innen, die als Länderbeauftragte mit regionalspezifischer Expertise agieren. Darüber hinaus bietet das International Office Informations- und Beratungsveranstaltungen an. Insbesondere zum englisch-, spanisch- und französischsprachigen Ausland hin werden Kooperationen ausgebaut.

Die jeweiligen Prüfungsordnungen sehen Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen vor. Vor einem Auslandsaufenthalt werden Learning Agreements geschlossen. Üblicherweise ist ein Auslandsaufenthalt im Bachelorstudium vorgesehen, für die modernen Fremdsprachen verpflichtend.

Sowohl Studierende als auch Lehrende haben ein großes Interesse an Auslandsaufenthalten im Masterstudiengang. Gleichwohl ist es durch die spezifische (durch das Land Nordrhein-Westfalen vorgegebene) Struktur der lehrerbildenden Masterstudiengänge nur schwer möglich, einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverzögerung zu absolvieren. Zum einen müssten die Studierenden an der ausländischen Hochschule beide Schulfächer weiterstudieren können und zum anderen muss das Praxissemester an einer deutschen Schule absolviert werden, so dass das dritte Semester für einen möglichen Auslandsaufenthalt entfällt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

In der School of Education ist der Gemeinsame Studienausschuss als Gremium zur Wahrnehmung der zentralen Steuerungs- und Entscheidungsaufgaben in der Lehrerbildung verankert. Im Servicebereich der School of Education wird die operative Koordination der Lehrämter, die Organisation der Praktika sowie Kooperationen mit Schulen und den ZfsL verantwortet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Als äußerst begrüßenswert empfindet es die Gutachtergruppe, dass die Fachdidaktiken in der Regel professoral vertreten sind. Die personellen Ressourcen sind insgesamt in allen Fächern mehr oder minder angemessen, allerdings gibt es zu einzelnen Fächern noch Anmerkungen. Die Module werden durch hauptamtliche Lehrende verantwortet.

Für Berufungsverfahren gibt es eine eigene Ordnung, insofern sind die Maßnahmen zur Personalauswahl angemessen. Darüber hinaus werden verschiedene Maßnahmen zur Personalqualifizierung vorgehalten, bspw. hochschuldidaktische Angebote.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Sprachliche Grundbildung“ und Teilstudiengänge 02-04 „Deutsch“

Dokumentation

Die Lehre im Fach Deutsch/Sprachliche Grundbildung wird von 17 Professor/inn/en durchgeführt. Teilweise werden wissenschaftliche Mitarbeiter/innen für die Lehre eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung in der Germanistik ist vor dem Hintergrund der anstehenden Stelleinsparungen angespannt. Die germanistische Fachdidaktik operiert hinsichtlich der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen am Rande des Machbaren. Hier wäre – auch unter dem Aspekt, dass die Lehramtsausbildung die meisten Studierenden des Fachs umfasst – über eine bessere Ausstattung nachzudenken oder eine Verlagerung der vorhandenen Ressourcen zugunsten der im engen Sinne lehramtsbezogenen Lehrveranstaltungen, auch im Sinne einer besseren Ausdifferenzierung des schulformspezifischen Lehrangebots.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 05-09 „Englisch“

Dokumentation

Für die Lehre im Fach Englisch stehen neun fachwissenschaftliche und fachdidaktische Professuren, davon zwei Juniorprofessuren zur Verfügung. Die Professuren haben wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen werden polyvalent genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Fach Englisch sind die personellen Ressourcen knapp, aber ausreichend, um die Lehre in den Teilstudiengängen zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 10-13 „Kunst“ und 14 „Doppelfach Kunst“

Dokumentation

Die Lehre im Fach Kunst wird durch drei Professor/inn/en durchgeführt, die durch Lehrbeauftragte unterstützt werden. Zusätzlich haben die Professor/inn/en wissenschaftliche Mitarbeiter/Innen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen im Fach Kunst sind angemessen und gewährleisten eine differenzierte thematische wie personelle Ansprache der Studierenden. Unbedingt erhalten bleiben sollte die Abordnung aus dem Schuldienst. Die Studierenden erfahren dadurch mehr Praxisbezüge und werden noch besser auf ihre spätere Tätigkeit als Lehrer/in vorbereitet, dies sollte unbedingt beibehalten werden und auf andere Fächer ausgeweitet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 15 „Latein“

Dokumentation

Für den Teilstudiengang Latein sind vier Professor/inn/en sowie deren wissenschaftliche Mitarbeiter/innen verantwortlich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung im Fach Latein ist als gut zu bewerten, die Fortführung der Fachdidaktik auf professoraler Ebene wird von Seiten der Gutachter/innen sehr begrüßt und wird als sehr sinnvolle und auch notwendige Maßnahme zur Absicherung der Lehramtsausbildung in diesem Bereich angesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 16-19 „Musik“

Dokumentation

Die Lehre im Fach Musik verantworten zwei Professor/inn/en und deren wissenschaftliche Mitarbeiter/innen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Lehrpersonal ist außerordentlich breit und fachlich höchst solide aufgestellt. Die Balance zwischen musikdidaktisch qualifiziertem Mittelbau und musikpädagogischen Professoren ist – zusätzlich zu den Vertreter/inne/n der Schwesterdisziplinen – als angemessen zu bezeichnen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 20-23 „Französisch“ und 24-27 „Spanisch“

Dokumentation

Für die Romanistik zeichnen fünf Professor/inn/en verantwortlich, die teilweise von ihren wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen für die romanistischen Teilstudiengänge Französisch und Spanisch sind ausreichend. Es wäre allerdings eine Hochdeputatsstelle im Bereich der Linguistik sinnvoll, um das Lehrangebot zu erweitern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge 28-31 „Sport“

Dokumentation

Im Fach Sport sind drei Professor/inn/en und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen für die Lehre verantwortlich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung im Fach Sport ist angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Es stehen Hörsäle, Seminarräume und CIP-Pools zur Verfügung. Die Studierenden aller Teilstudiengänge können zur Literaturbeschaffung auf die Universitätsbibliothek zurückgreifen. Es besteht ein Schreibzentrum „Wort-Ort“, dessen Räumlichkeiten die Studierenden nutzen können und das teilstudiengangsübergreifend Beratungsangebote vorhält.

Das Fach Kunst verfügt über verschiedene Werkstätten und Ateliers, darunter eine kunstdidaktische Werkstatt. Zudem stehen Räumlichkeiten und Studios der Abteilung Kunst und Mediendesign, wie Foto- oder Aufnahmestudios dauerhaft zur Verfügung.

Das Fach Musik verfügt über verschiedene Instrumente, wie zum Beispiel Klaviere, Flügel, Cembali, E-Gitarren, E-Bässe und Pauken. Überäume stehen an der Universität zur Verfügung, zudem können die Überäume der Musikhochschule genutzt werden.

Die Sportstätten für das Fach Sport werden größtenteils von der Stadt Wuppertal angemietet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch stehen ausreichende sächliche Ressourcen zur Verfügung. Die Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal ist in allen Fächern ausreichend.

Da das Fach Latein erst seit 2008/09 an der Universität Wuppertal betrieben wird, befindet sich die Fachbibliothek noch im Aufbau. Die Gutachtergruppe nimmt erfreut zur Kenntnis, dass ausreichende Bibliotheksmittel vorgehalten werden, um den Aufbau voranzutreiben. Empfehlenswert wäre darüber hinaus, die zusätzlichen Mittel für elektronische Datenbanken, die zunächst nur für drei Jahre gesichert sind, zu verstetigen.

Alle Räumlichkeiten für das Fach Musik sind sach- und fachangemessen. Eine Aula mit Bühne, Orgel und Stauraum für die Bestuhlung hat Kapazitäten, die nicht nur die üblichen Präsentationsformate (Chor, Orchester) ermöglichen, sondern auch das Ausprobieren anderer Formen, die in der Musiklehrerbildung zu erwarten sind, z. B. mit Blick auf bewegungsorientierte und an der Schnittstelle zum Theater befindliche Konzeptionen. Der neu hinzugekommene Band-Raum ist ein für Combos sämtlicher Stile notwendiges räumliches Element einer zeitgemäßen Musiklehrer/innen/bildung. Die zwei Seminarräume sind sehr gut ausgestattet, hell und, aufgrund des beweglichen Mobiliars, für alle Sozialformen des gemeinsamen Arbeitens geeignet. Die Übe- und Unterrichtsräume sind in unterschiedlichen Größen gegeben, so dass auch Ensembleräume für klassische Besetzungen von Duo bis Quintett ein bequemes und akustisch gesundes Proben

ermöglicht. Die Räume sind alle angemessen mit Schall absorbierenden Elementen ausgestattet. Im Auge zu behalten ist für die Zukunft aus Arbeitsschutzgründen, ob ein gesonderter, dem Lärm-schutz der Blechbläser/innen (Schalldruckpegel) genügender Raum vonnöten ist, oder ob die Anforderungen bereits erfüllt sind. Zumindest dem Augenschein nach scheint dies weitgehend gesichert. Die kleine Fachbibliothek (vor allem Musikalien) als Teil des Raumkonzepts ist ein unverzichtbarer Bestandteil für das Lernen und Lehren in der Musikpädagogik, ermöglicht sie doch im Lehrbetrieb den flinken Griff zu notwendiger Literatur. Ein Raum für Studierende als Treffpunkt und Ruhepol ist ebenfalls sinnvoller Teil des Raumkonzepts und wird von den Gutachter/innen als unverzichtbar gesehen.

Die sächliche Ausstattung im Fach Kunst kann als sehr gut bezeichnet werden, die Studierenden finden angemessene Räumlichkeiten vor, die ein angemessenes Studium ermöglichen.

Die derzeitige Sportstätten-situation an der Universität Wuppertal ist unbefriedigend. Die Universität nutzt derzeit eine der Stadt Wuppertal gehörende Sporthalle, die sanierungsbedürftig ist und bspw. bei starkem Schneefall nicht genutzt werden kann. Die Hochschulleitung ist sich dieses Problems bewusst und hat der Gutachtergruppe im Nachgang der Begehung ein Konzept vorgelegt, dass die Errichtung eines Universitätssportzentrums vorsieht. Die Gutachter/innen begrüßen diese Planungen, da sich dadurch die Sportstätten-situation mittelfristig um ein Vielfaches verbessern würde.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsspezifische Bewertung

Dokumentation

Als Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, Klausuren, Integrierte Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Prüfungen im Antwortwahlverfahren, fachpraktische Prüfungen, Sammelmappen, Präsentationen mit Kolloquium und elektronische Prüfungen vorgesehen.

Teilstudiengang 01 „Sprachliche Grundbildung“ und Teilstudiengänge 02-04 „Deutsch“

Im Fach Deutsch sind als Prüfungsformen Klausuren, schriftliche Hausarbeiten, Sammelmappen/Portfolios sowie mündliche Prüfungen vorgesehen.

Teilstudiengänge 05-09 „Englisch“

Ihren Kompetenzerwerb bezeugen die Studierenden in schriftlichen Hausarbeiten, Klausuren und mündlichen Prüfungen.

Teilstudiengänge 10-13 „Kunst“ und 14 „Doppelfach Kunst“

Als Prüfungsformen sind fachpraktische Prüfungen, mündliche Prüfungen oder schriftliche Hausarbeiten sowie Sammelmappen vorgesehen. Letztere dokumentieren gemäß Selbstbericht den gesamten Kompetenzerwerb des Moduls und können nach Maßgabe des Lehrenden aus einem

Referat, einer Präsentation, einer schriftlichen Ausarbeitung, einer schriftlichen Leistungsabfrage oder einem Protokoll bestehen oder mit einem Kolloquium bewertet werden.

Teilstudiengang 15 „Latein“

In diesem Teilstudiengang ist eine Klausur, eine Hausarbeit, eine Übersetzungsklausur und eine mündliche Prüfung zur Literaturwissenschaft vorgesehen.

Teilstudiengänge 16-19 „Musik“

Als Prüfungsformen sind eine Hausarbeit, eine praktische Prüfung, eine Klausur oder alternativ eine mündliche Prüfung vorgesehen.

Teilstudiengänge 20-23 „Französisch“ und 24-27 „Spanisch“

Die Studierenden bezeugen ihren Kompetenzerwerb in einer mündlichen Prüfung, einer integrierten Prüfung und durch eine schriftliche Prüfung. Das Forschungsprojekt wird mit einer schriftlichen Hausarbeit abgeschlossen.

Teilstudiengänge 28-31 „Sport“

Als Prüfungsformen sind eine Klausur, eine mündliche Prüfung sowie ein Studienprojekt vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In allen Teilstudiengängen werden ausschließlich Modulabschlussprüfungen verwendet. Beim Modul „Forschungsprojekt“ im Teilstudiengang Musik hatten die Gutachter/innen Bedenken, es könne sich um eine Teilprüfung handeln, im Gespräch mit den Lehrenden stellte sich jedoch heraus, dass die in der Modulbeschreibung gewählte Formulierung missverständlich ist. Im Nachgang der Begehung wurde eine Umformulierung gewählt, die verdeutlicht, dass es sich um eine Modulabschlussprüfung handelt.

Die Vielfalt von Prüfungsformen variiert zwischen den einzelnen Teilstudiengängen, in Sport zum Beispiel ist sie mit drei verschiedenen Prüfungsformen gut gelungen und trägt zum Kompetenzerwerb der Studierenden bei. Auch in Musik und Kunst kommen verschiedene Prüfungsformen zum Einsatz, die zum Kompetenzerwerb beitragen. Die Prüfungsformen im Fach Latein sind kompetenzorientiert und entsprechen der im Fach üblichen Praxis. Die Vielfalt von mündlichen und schriftlichen Prüfungen prüft Kompetenzen in verschiedenen Bereichen ab.

Im Fach Deutsch dagegen überwiegt die schriftliche Hausarbeit, ergänzt durch eine Klausur. Dabei handelt es sich nach Argumentation der Fachvertreter/innen um lehrerstypische Prüfungsformen. Die Gutachtergruppe gibt zu bedenken, dass im Hinblick auf den späteren Lehrberuf auch mündliche Prüfungen hilfreich wären.

In den philologischen Teilstudiengängen erscheint das Spektrum der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen noch erweiterbar, gerade unter Berücksichtigung innovativer Lehr- und Lernformen.

Insgesamt kann für alle Teilstudiengänge eine ausreichende Kompetenzorientierung der Prüfungsformen konstatiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Alle Module schließen gemäß Selbstbericht mit einer Modulabschlussprüfung ab. Für die Organisation und Durchführung von Prüfungen sind die Fach-Prüfungsausschüsse der Fakultäten bzw. des Instituts für Bildungsforschung zuständig. Angelegenheiten, die mehr als einen Teilstudiengang betreffen, werden durch den Gemeinsamen Studienausschuss (GSA) entschieden. Prüfungen müssen gemäß Hochschulgesetz und einem entsprechend lautenden Beschluss des Gemeinsamen Studienausschusses (GSA) so terminiert werden, dass sie außerhalb der regulären Vorlesungszeit und höchstens innerhalb der jeweiligen Veranstaltungszeiten der zugeordneten Lehrveranstaltungen erbracht werden. Bei Überschneidungen wird durch den Fach-Prüfungsausschuss Konsens gesucht und die Überschneidungen gegenüber dem GSA dokumentiert.

Durch den weitgehenden Verzicht auf konsekutive Modulabfolgen soll die Studierbarkeit gewährleistet werden, dies soll durch Studierendenbefragungen evaluiert werden.

Für den bilingualen Masterstudiengang erfolgt die Koordination, Organisation und Abstimmung des Lehrangebots im Rahmen der Arbeitsgruppe Bilinguales Lernen und Lehren. Zudem besteht ein fakultäts- und fachübergreifendes Forschungskolloquium.

Für jedes Teilfach in den Teilstudiengängen „Deutsch/Sprachliche Grundbildung“ (Neue deutsche Literatur, Linguistik und Didaktik der deutschen Sprache und Literatur) sind Koordinatoren benannt, die die Studierbarkeit, die Überschneidungsfreiheit und die Vollständigkeit des Lehrangebots überprüfen. Die Terminierung von Prüfungen erfolgt in Abstimmung mit den Studierenden.

Das gesamte Studienangebot in den Teilstudiengängen „Englisch“ wird gemäß den Ausführungen im Selbstbericht mindestens im jährlichen Turnus angeboten. Die verpflichtenden Lehrveranstaltungen, insbesondere der Fachdidaktik, sollen überschneidungsfrei und entsequentialisiert angeboten werden. Die studentische Arbeitsbelastung wurde in einer Studierendenbefragung erhoben und hat sich als angemessen erwiesen. Die Prüfungen werden gemäß Selbstbericht vom Fach-Prüfungsausschuss organisiert und mit dem Zentralen Prüfungsausschuss koordiniert.

Das komplette Studienangebot im Fach Kunst wird zumindest im jährlichen Turnus angeboten. Verpflichtende Lehrveranstaltungen werden gemäß den Ausführungen der Hochschule innerhalb des Lehrangebots des Fachs Kunst überschneidungsfrei angeboten und weitgehend entsequentialisiert. Der Workload soll durch individuelle Gespräche mit den Studierenden auf Plausibilität hin überprüft werden.

Die Prüfungen im Fach Kunst werden gemäß Selbstbericht vom Fach-Prüfungsausschuss organisiert und mit dem Zentralen Prüfungsausschuss koordiniert. Die Studien- und Prüfungsorganisation wird durch das Sekretariat Kunst unterstützt. Verantwortlich für die Erstellung des Lehrangebots und dessen Vollständigkeit, die inhaltlichen Abstimmung, die Ermöglichung der Studierbarkeit und Überschneidungsfreiheit, liegt beim Sprecher/bei der Sprecherin der Fachgruppe Kunst.

Das Studienangebot im Fach Latein wird mindestens jährlich angeboten, die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen sowie die fachdidaktische Veranstaltung zur Texterstellung in jedem Semester. Ein Großteil der Veranstaltungen steht auch Studierenden der Teilstudiengänge Lateinische Philologie und Klassische Philologie mit Schwerpunkt Griechisch im Rahmen des Kombinatorischen Masterstudiengangs „Geistes- und Kulturwissenschaften“ offen. Einzelne Veranstaltungen sind auch für Studierende anderer Masterstudiengänge geöffnet. Das Studienangebot innerhalb des Faches ist überschneidungsfrei. Die studentische Arbeitsbelastung wird laufend mit den Inhalten, Prüfungsanforderungen und Rückmeldungen der Studierenden abgeglichen.

Die Lehrangebote in den Teilstudiengängen „Musik“ werden zwischen den Lehrenden vor dem jeweiligen Semester abgestimmt. Die Angemessenheit der studentischen Arbeitsbelastung wird in Studierendenbefragungen und Lehrveranstaltungsbewertungen überprüft. Alle Module werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten. Verpflichtende Veranstaltungen, insbesondere der Fachdidaktik, sollen überschneidungsfrei sowie weitgehend entsequentialisiert angeboten werden. Die Prüfungen werden gemäß Selbstbericht vom Fach-Prüfungsausschuss organisiert und mit dem Zentralen Prüfungsausschuss koordiniert.

Das komplette Studienangebot in Romanistik wird mindestens im jährlichen Turnus vorgehalten. Die Abstimmung im Hinblick auf Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit soll auf Ebene des Faches sowie der Fachteile erfolgen. Verpflichtende Lehrveranstaltungen sollen überschneidungsfrei und weitgehend entsequentialisiert angeboten werden. Die Überprüfung des Workloads erfolgt in Studierendenbefragungen und Lehrveranstaltungsbewertungen. Die Prüfungen werden gemäß Selbstbericht vom Fach-Prüfungsausschuss organisiert und mit dem Zentralen Prüfungsausschuss koordiniert.

Die Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit im Fach Sport sowie der Vollständigkeit des Studienangebots soll durch eine zentrale Lehrplanung erfolgen. Die Terminierung von Modulprüfungen erfolgt studienbegleitend und individuell mit den Prüfern. Die Klausur wird zweimal im Jahr angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt kann den wählbaren Teilstudiengängen eine gute Studierbarkeit bescheinigt werden. Die Organisation in den jeweiligen Fächern garantiert einen planbaren und verlässlichen Studienverlauf.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Arbeitsbelastung in allen Fächern hoch, aber leistbar. In den philologischen Fächern Deutsch, Englisch, Latein, Französisch und Spanisch nehmen die Studierenden selbst allerdings eine zu hohe Arbeitsbelastung wahr. Dies deckt sich jedoch nicht mit den Ergebnissen aus Evaluationen zur Workloaderhebung, die von den Fachvertreter/inne/n angeführt wurden, bei denen die Arbeitsbelastung als angemessen angegeben wurde. Es erscheint sinnvoll, diese unterschiedlichen Wahrnehmungen genauer in den Blick zu nehmen und falls nötig, den Workload entsprechend anzupassen. Die Gutachtergruppe hat verschiedene Stellschrauben identifiziert, durch die die Studierbarkeit in den Philologien verbessert werden könnte:

- Die Studierenden berichteten davon, dass sie parallel zum Praxissemester Prüfungsleistungen erbringen mussten. Es wäre daher ratsam, die Prüfungsformen der dem Praxissemester

vorgelagerten Module so zu wählen, dass die Studierenden das Praxissemester ohne parallele Prüfungsleistungen absolvieren können und sich somit gleichermaßen voll und ganz darauf konzentrieren können.

- Zudem forderten die Studierenden der philologischen Teilstudiengänge eine bessere zeitliche Abstimmung der Pflichtveranstaltungen der Philologien und der Bildungswissenschaften. Hier sollte die Universität Wuppertal dafür Sorge tragen, dass durch die Abstimmung studienzeitverzögernden Auswirkungen vermieden werden.

Die in den Modulhandbüchern vorgesehene Kreditierung sind sach- und fachangemessen und entsprechend den andernorts vorgenommenen Kreditierungen.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist in allen Fächern weitgehend angemessen.

Überschneidungsfreiheit ist, gemessen an dem Einblick, den die Gutachtergruppe anhand von sieben innerhalb der Studiengänge wählbaren Fächern gewinnen konnte, bei den Fächern Kunst, Musik und Sport gegeben. Bei den philologischen Fächern Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch und Latein gibt es teilweise Überschneidungen mit den Bildungswissenschaften (s. o.)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Arbeitsbelastung in den philologischen Teilstudiengängen ist nach Wahrnehmung der Studierenden (nicht jedoch auf Basis der Workloaderhebungen) zu hoch, dies gilt es zu überprüfen und bei Bedarf gegenzusteuern.
- Um Studienzeitverzögerungen vorzubeugen, wäre es ratsam die Pflichtveranstaltungszeiten der Philologien und der Bildungswissenschaften im Hinblick auf die Zeitplanung besser abzustimmen.
- Um eine höhere Belastung der Studierenden im Praxissemester zu vermeiden, wäre es ratsam die Prüfungsformen der dem Praxissemester vorgelagerten Module so zu wählen, dass die Studierenden das Praxissemester ohne parallele Prüfungsleistungen absolvieren können.

Besonderer Profilanpruch

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation und Bewertung

Die Aspekte, die sich aus dem besonderen Profilanpruch „Lehrerbildung“ ergeben, werden unter § 13 (2) und (3) dargestellt und bewertet.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Gemäß den Ausführungen im Selbstbericht entsprechen die Teilstudiengänge den ländergemeinsamen und länderspezifischen Anforderungen für die Lehrerbildung und wurden aufgrund von Änderungen entsprechend aktualisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dass die vorliegenden Studienkonzepte aktuell sind, ergibt sich aus der Einhaltung der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben. Diese greifen neue Entwicklungen (wie zum Beispiel Inklusion) auf, und auf diesem Wege finden diese Neuerungen auch Eingang in die Curricula der Teilstudiengänge an der Universität Wuppertal. Ein Beispiel für die Reaktion auf aktuelle Entwicklungen kann in der Einführung des Masterstudiengangs „Bilingualer Unterricht“ gesehen werden, der insbesondere auf die Herausforderung der Mehrsprachigkeit eingeht und insofern einen aktuellen Bedarf anspricht.

Die Einhaltung der landesspezifischen und ländergemeinsamen Anforderungen wird durch die School of Education sichergestellt; der Gemeinsame Studienausschuss informiert über Neuerungen, die die Fächer dann jeweils fachspezifisch umsetzen. Für neue Themen setzt der Gemeinsame Studienausschuss sogenannte Foren ein, die Neuerungen (wie zum Beispiel Inklusion oder Digitalisierung) diskutieren und dem Ausschuss Handlungsempfehlungen vorschlagen.

In einigen Fächern sind die Lehrenden durch ihre wissenschaftlichen Publikationen national und/oder international ausgewiesen, so dass außer Frage steht, dass sie die aktuellen fachlichen Diskurse bzw. den aktuellen Forschungsstand auch im universitären Unterricht vermitteln. Alle Lehrenden nehmen an wissenschaftlichen Tagungen teil und können sich so auf dem aktuellen Stand der Forschung halten. Durch regelmäßige Treffen der Lehrenden auf Ebene der Teilstudiengänge werden diese methodisch-didaktisch und fachlich-inhaltlich aktuell gehalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Lehramt

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 und 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Gemäß den Ausführungen im Selbstbericht entsprechen die Teilstudiengänge den ländergemeinsamen und länderspezifischen Anforderungen für die Lehrerbildung und wurden aufgrund von Änderungen entsprechend aktualisiert.

Die Konzeption der lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Wuppertal sieht vor, dass zwei Fachwissenschaften sowie Bildungswissenschaften integrativ studiert werden können. Für das Fach Kunst besteht die Möglichkeit dieses als Doppelfach zu belegen.

Die durch die Landesvorgaben vorgesehenen schulpraktischen Studien werden im Bachelorstudium durchgeführt. Für die jeweiligen Lehrämter sind verschiedene Studiengänge vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konstatiert im Wesentlichen die Einhaltung der einschlägigen ländergemeinsamen und landesspezifischen Vorgaben. Es besteht die Möglichkeit, zwei Fachwissenschaften gemeinsam mit Bildungswissenschaften integrativ zu studieren. Verschiedene Studiengänge für die jeweiligen Lehrämter sind eingeführt.

Gemäß LZV müssen für jedes Unterrichtsfach „inklusionsorientierte Fragestellungen“ im Umfang von fünf Leistungspunkten berücksichtigt werden. Die Universität Wuppertal hat in den Modulbeschreibungen zwar benannt, welche Anteile des Moduls mit wie viel Leistungspunkten den „inklusionsorientierten Fragestellungen“ zuzuordnen sind, allerdings wurden diese in den Modulbeschreibungen, die der Gutachtergruppe zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen, in den Ausführungen zu den zu erwerbenden Kompetenzen und zu den Modulhalten nicht ausreichend spezifiziert. Die Universität Wuppertal hat in diesem Punkt nachgebessert und die „inklusionsorientierten Fragestellungen“ in den entsprechenden Modulen zufriedenstellend ausgewiesen.

Derzeit wird ein hochschulweites Inklusionskonzept entwickelt, das auch die Weiterbildung der Lehrenden in diesem Themenbereich vorsieht. Dies ist aus Sicht der Gutachtergruppe begrüßenswert.

Gemäß § 11(10) des LABG NRW ist in den Fächern Kunst, Musik und Sport im Studium eine lehramtsspezifische Eignungsprüfung vorgesehen. Diese wird in der Regel im Bachelorstudium durchgeführt. In den Fächern Musik und Kunst erfolgt eine vorbildliche Umsetzung dieser Vorgabe, die eine Differenzierung zwischen den Schulformen vorsieht, jeweils in § 1 der fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen der Fachprüfungsordnung. Im Fach Sport ist diese Vorgabe aus Sicht des Ministeriums für Schule und Bildung bisher nicht umgesetzt und sollte entsprechend angepasst werden. Im Hinblick auf die Akkreditierung des kombinatorischen Bachelorstudiengangs (der hier nicht zur Begutachtung steht) wird von Seiten des Ministeriums deutlich darauf verwiesen, dass die entsprechenden Vorgaben des LABG zur Eignung auch dort schon berücksichtigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Hinblick auf die Reakkreditierung des kombinatorischen Bachelorstudiengangs sollte im Fach Sport aus Sicht des Ministeriums gem. § 11(10) des LABG eine lehramtsspezifische Eignungsprüfung eingeführt werden.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs basieren auf einer Evaluationsordnung. Durch fortlaufende Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie ein Netzwerk von Qualitätsbeauftragten in den Fakultäten soll eine systematische Reflexion über die Qualität von Lehre und Studiengängen erfolgen. Die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen sollen mit den Studierenden besprochen werden. Alle zwei Jahre werden die Ergebnisse von Befragungen im Rahmen des sogenannten „Bologna-Check“ durch Qualitätsverbesserungs- bzw. Evaluationskommissionen diskutiert. Die Ergebnisse werden in Qualitätsberichten festgehalten und mit den Studierenden diskutiert und hochschulweit veröffentlicht.

Darüber hinaus erhalten die Fächer individuelle Rückmeldungen von Seiten der Studierenden. In der Romanistik wird zusätzlich eine Erstsemesterbefragung durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Evaluationsordnung enthält eine angemessene Definition des Qualitätsverständnisses und der Ziele. Die vorgesehenen Qualitätssicherungsmechanismen und Evaluationen sind geeignet, den Studienerfolg zu überwachen und ggf. korrektiv einzugreifen.

Zu diesem Zweck werden Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Studierenden- und Absolventenbefragungen durchgeführt. Als zusätzliches Mittel wird der so genannte „Bologna Check“ angeführt, eine Befragung der Studierenden zum (Teil-)Studiengang. Die Ergebnisse und daraus resultierenden Maßnahmen werden mit den Studierenden an einem „Tag der Lehre“ besprochen. Die Resultate der Gespräche werden in der Qualitätsverbesserungskommission besprochen und in einen Bericht gefasst. Insofern ist der Regelkreislauf aus Sicht der Gutachtergruppe geschlossen. Allerdings weist die Gutachtergruppe erneut daraufhin, dass ihr keine Statistiken vorgelegen haben, die die im Bericht beschriebenen Funktionsweisen der Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs untermauert hätten. Solche Statistiken wurden mit Datum vom 16.07.2019 eingereicht. Demzufolge konnte die Gutachtergruppe die Daten nicht mehr mit Vertreter/innen der Hochschule diskutieren und nimmt diese daher lediglich zur Kenntnis.

Gleichwohl haben die Studierenden der philologischen Teilstudiengänge, mit denen die Gutachtergruppe sprechen konnte, eine zu hohe Arbeitsbelastung wahrgenommen (s.o.). Interne Workloaderhebungen zeichnen dagegen ein anderes Bild. Auf Basis dieses Widerspruches ist es nach Auffassung der Gutachtergruppe ratsam, zusätzliche Evaluationen oder qualitative Befragungen der Studierenden durchzuführen, um diese unterschiedlichen Wahrnehmungen zu klären.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Teilstudiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auf die Teilstudiengänge Anwendung finden. Alle Fächer halten Beratungsangebote für Studierende vor. Darüber hinaus bestehen psychologische Beratungsangebote und Angebote für Studierende in besonderen Lebenslagen. Ein Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen für die jeweiligen Lehrämter verankert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Leitbild der Universität Wuppertal ist die Gleichstellung von Männern und Frauen grundsätzlich verankert. Die Universität legt Wert auf ein familienfreundliches Klima sowie auf eine konsequente Politik der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Zur Umsetzung und Fortschreibung des Genderkonzeptes liegen der Gutachtergruppe entsprechende Dokumente vor. Die Ausbildung von angehenden Lehrer/innen in den beteiligten Fächern fördert die Sensibilisierung der Absolvierenden für Geschlechtergerechtigkeit. Zukünftig sollen gemäß den Ausführungen der Hochschulleitung auch binäre Geschlechter im Gleichstellungskonzept der Hochschule Berücksichtigung finden. Die angemessene Umsetzung findet sich bspw. im Fach Musik wieder, zum Beispiel in Kooperationen mit inklusiven Ensembles der Stadt Wuppertal.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der Prüfungsordnung verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Begutachtung der kombinatorischen lehramtsbezogenen Masterstudiengänge und der zugehörigen Teilstudiengänge an der Universität Wuppertal erfolgte in fünf Bündeln.

Da sich die KMK-Standards und die Vorgaben der Länder für die Lehrerbildung in der Regel auf die gesamte erste Phase beziehen, hat AQAS schon bei der Begutachtung der Bachelorstudiengänge an der Universität Wuppertal durchgehend Vertreter/innen des für Schule zuständigen Ministeriums beteiligt, obwohl sie hier nicht zustimmungspflichtig sind. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass überprüft wird, ob die einschlägigen Vorgaben in der gesamten ersten Phase erfüllt sind.

Trotz entsprechender Hinweise von AQAS hat die Universität Wuppertal zum Zeitpunkt der Begehung keine Daten zum Studiengang gem. 4.1 vorgelegt, da „die Studienakkreditierungsverordnung (StudAkkVO) die Bereitstellung der im Raster für Akkreditierungsberichte genannten Daten nicht vorsieht.“ Diese Daten wurden mit Schreiben vom 16.07.2019 nachgereicht. Diese beinhalteten jedoch weiter keine Informationen zur Aufnahme des Studienbetriebs, zu Aufnahmekapazitäten oder zur Anzahl der Absolvent/innen auf Ebene der Fächer bzw. Teilstudiengänge.

Die §§ 9 und 19 der StudAkkVO werden in diesem Akkreditierungsbericht nicht berücksichtigt, da die in der StudAkkVO genannte Definition nicht auf das Verhältnis zwischen der Universität und den ZfsL im Praxissemester zutrifft. Die grundlegende Konzeption der Kooperation richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalens und insbesondere der „Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang“ und muss daher nicht gesondert überprüft werden.

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde von Seiten des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 11.10.2018)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen

Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz NRW) (Juli 2018)

Lehramtszugangsverordnung NRW (25.04.2016)

3.3 Gutachtergruppe

- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Jan Standke**, Technische Universität Braunschweig, Institut für Germanistik, Didaktik der deutschen Literatur
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Rolf Kreyer**, Philipps-Universität Marburg, Institut für Anglistik und Amerikanistik
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Klaus Gereon Beuckers**, Christian-Albrechts-Universität Kiel, Kunsthistorisches Institut
- Vertreterin der Hochschule: **Prof. Dr. Claudia Schindler**, Universität Hamburg, Institut für Griechische und Lateinische Philologie
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Bernd Clausen**, Hochschule für Musik Würzburg, Musikpädagogik (Lehramt Musik)
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Lutz Küster**, Humboldt-Universität Berlin, Institut für Romanistik
- Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Detlef Kuhlmann**, Leibniz-Universität Hannover, Institut für Sportwissenschaft
- Vertreterin der Berufspraxis: **StR'in Heike Krauße**, Studienrätin am Schul- und Leistungssportzentrum Berlin für die Fächer Englisch, Russisch, DaF/DaZ, Ethik
- Vertreterin der Berufspraxis: **LRD'in Iris Guhl**, ständige Vertretung der Leitung des Landesprüfungsamtes für Lehrämter an Schulen, Dortmund (Vertreterin der Berufspraxis/des Ministeriums, gem. § 25 Abs. 1 Satz 3 MRVO)
- Vertreter der Berufspraxis: **RSD Günther Kligge**, Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen NRW, Leitung Außenstelle Köln (Vertreter der Berufspraxis/des Ministeriums, gem. § 25 Abs. 1 Satz 3 MRVO)
- Vertreterin der Studierenden: **Lisa Yasemin Kocamüftüoğlu**, Studentin der Universität Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Lehramt Sport und Biologie)
- Vertreter der Studierenden: **Jonas Jahns**, Student der Universität für Angewandte Künste Wien (künstlerisches Lehramt)
- Vertreterin der Studierenden: **Franziska Unverricht**, Studentin der Universität Potsdam (Lehramt Spanisch/Informatik)

- Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO): siehe oben, Herr RSD Günter Kligge und Frau LRD'in Iris Guhl.

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung²

Teilstudiengang 01

Erfolgsquote	Grundschule: 77,17 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	Grundschule 1,97
Durchschnittliche Studiendauer	Grundschule: WS 2017/18 5,58, SoSe 2018 5,22
Studierende nach Geschlecht	Grundschule: Lernbereich Sprachliche Grundbildung (59m/601w)

Teilstudiengang 02

Erfolgsquote	HRSGe: 66,49 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	HRSGe 2,09
Durchschnittliche Studiendauer	HRSGe: WS 2017/18 5,53, SoSe 2018 5,8
Studierende nach Geschlecht	HRSGe: Deutsch (14m/67w)

Teilstudiengang 03

Erfolgsquote	GymGe: 68,46 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	GymGe: 1,87
Durchschnittliche Studiendauer	GymGe: WS 2017/18 5,41, SoSe 2018 5,65
Studierende nach Geschlecht	GymGe: Deutsch (74m/272w)

² Erfolgsquote, Notenverteilung und durchschnittliche Studiendauer beziehen sich jeweils auf den gesamten kombinatorischen Studiengang für das jeweilige Lehramt. Hier hat die Universität Wuppertal keine fachspezifische Ausweisung vorgenommen.

Teilstudiengang 04

Erfolgsquote	Berufskolleg: 54,55 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	Berufskolleg 2,09
Durchschnittliche Studiendauer	Berufskolleg: WS 2017/18 5,58, SoSe 2018 6,62
Studierende nach Geschlecht	Berufskolleg: Deutsch (10m/31w)

Teilstudiengang 05

Erfolgsquote	Grundschule: 77,17 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	Grundschule 1,97
Durchschnittliche Studiendauer	Grundschule: WS 2017/18 5,58, SoSe 2018 5,22
Studierende nach Geschlecht	Grundschule: Englisch (10m/150w)

Teilstudiengang 06

Erfolgsquote	HRSGe: 66,49 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	HRSGe: 2,09
Durchschnittliche Studiendauer	HRSGe: WS 2017/18 5,53, SoSe 2018 5,8
Studierende nach Geschlecht	HRSGe: Englisch (13m, 37w)

Teilstudiengang 07

Erfolgsquote	GymGe: 68,46 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	GymGe: 1,87
Durchschnittliche Studiendauer	GymGe: WS 2017/18 5,41, SoSe 2018 5,65
Studierende nach Geschlecht	GymGe: Englisch (42m/151 w)

Teilstudiengang 08

Erfolgsquote	Berufskolleg: 54,55 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	Berufskolleg 2,09
Durchschnittliche Studiendauer	Berufskolleg: WS 2017/18 5,58, SoSe 2018 6,62
Studierende nach Geschlecht	Berufskolleg: Englisch (8m, 18w)

Teilstudiengang 09

Erfolgsquote	Bilingualer Unterricht: 100 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	Bilingualer Unterricht: 1,91
Durchschnittliche Studiendauer	Bilingualer Unterricht: WS 2017/18 5,33, SoSe2018 5,5
Studierende nach Geschlecht	Bilingualer Unterricht: Englisch (0m/14w)

Teilstudiengang 10

Erfolgsquote	Grundschule: 77,17 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	Grundschule 1,97
Durchschnittliche Studiendauer	Grundschule: WS 2017/18 5,58, SoSe 2018 5,22
Studierende nach Geschlecht	Grundschule: Kunst (0m/8w)

Teilstudiengang 11

Erfolgsquote	HRSGe: 66,49 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	HRSGe 2,09
Durchschnittliche Studiendauer	HRSGe: WS 2017/18 5,53, SoSe 2018 5,8
Studierende nach Geschlecht	HRSGe: Kunst (0m/6w)

Teilstudiengang 12

Erfolgsquote	GymGe: 68,46 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	GymGe: 1,87
Durchschnittliche Studiendauer	GymGe: WS 2017/18 5,41, SoSe 2018 5,65
Studierende nach Geschlecht	GymGe: Kunst (3m/34w)

Teilstudiengang 13

Erfolgsquote	Berufskolleg: 54,55 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	Berufskolleg 2,09
Durchschnittliche Studiendauer	Berufskolleg: WS 2017/18 5,58, SoSe 2018 6,62
Studierende nach Geschlecht	Berufskolleg: Kunst (1m/5w)

Teilstudiengang 14

Erfolgsquote	GymGe: 68,46 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	GymGe: 1,87
Durchschnittliche Studiendauer	GymGe: WS 2017/18 5,41, SoSe 2018 5,65
Studierende nach Geschlecht	GymGe: Doppelfach Kunst (1m/5w)

Teilstudiengang 15

Erfolgsquote	GymGe: 68,46 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	GymGe: 1,87
Durchschnittliche Studiendauer	GymGe: WS 2017/18 5,41, SoSe 2018 5,65
Studierende nach Geschlecht	GymGe: Latein (20m/40w)

Teilstudiengang 16

Erfolgsquote	Grundschule: 77,17 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	Grundschule 1,97
Durchschnittliche Studiendauer	Grundschule: WS 2017/18 5,58, SoSe 2018 5,22
Studierende nach Geschlecht	Grundschule: Musik (5m/17w)

Teilstudiengang 17

Erfolgsquote	HRSGe: 66,49 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	HRSGe 2,09
Durchschnittliche Studiendauer	HRSGe: WS 2017/18 5,53, SoSe 2018 5,8
Studierende nach Geschlecht	HRSGe: Musik (11m/11w)

Teilstudiengang 18

Erfolgsquote	Erstakkreditierung, Teilstudiengang noch nicht angelaufen
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	Erstakkreditierung, Teilstudiengang noch nicht angelaufen
Durchschnittliche Studiendauer	Erstakkreditierung, Teilstudiengang noch nicht angelaufen
Studierende nach Geschlecht	Erstakkreditierung, Teilstudiengang noch nicht angelaufen

Teilstudiengang 19

Erfolgsquote	Erstakkreditierung, Teilstudiengang noch nicht angelaufen
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	Erstakkreditierung, Teilstudiengang noch nicht angelaufen
Durchschnittliche Studiendauer	Erstakkreditierung, Teilstudiengang noch nicht angelaufen
Studierende nach Geschlecht	Erstakkreditierung, Teilstudiengang noch nicht angelaufen

Teilstudiengang 20

Erfolgsquote	HRSGe: 66,49 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	HRSGe 2,09
Durchschnittliche Studiendauer	HRSGe: WS 2017/18 5,53, SoSe 2018 5,8
Studierende nach Geschlecht	HRSGe: Französisch (1m/7w)

Teilstudiengang 21

Erfolgsquote	GymGe: 68,46 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	GymGe: 1,87
Durchschnittliche Studiendauer	GymGe: WS 2017/18 5,41, SoSe 2018 5,65
Studierende nach Geschlecht	GymGe: Französisch (4m/43w)

Teilstudiengang 22

Erfolgsquote	Berufskolleg: 54,55 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	Berufskolleg 2,09
Durchschnittliche Studiendauer	Berufskolleg: WS 2017/18 5,58, SoSe 2018 6,62
Studierende nach Geschlecht	Berufskolleg: Französisch (2m/5w)

Teilstudiengang 23

Erfolgsquote	Bilingualer Unterricht: 100 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	Bilingualer Unterricht 1,91
Durchschnittliche Studiendauer	Bilingualer Unterricht: WS 2017/18 5,33, SoSe2018 5,5
Studierende nach Geschlecht	Bilingualer Unterricht: Französisch (0m/1w)

Teilstudiengang 24

Erfolgsquote	HRSGe: 66,49 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	HRSGe 2,09
Durchschnittliche Studiendauer	HRSGe: WS 2017/18 5,53, SoSe 2018 5,8
Studierende nach Geschlecht	HRSGe: Spanisch (1m/1w)

Teilstudiengang 25

Erfolgsquote	GymGe: 68,46 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	GymGe: 1,87
Durchschnittliche Studiendauer	GymGe: WS 2017/18 5,41, SoSe 2018 5,65
Studierende nach Geschlecht	GymGe: Spanisch (9m/69w)

Teilstudiengang 26

Erfolgsquote	Berufskolleg: 54,55 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	Berufskolleg 2,09
Durchschnittliche Studiendauer	Berufskolleg: WS 2017/18 5,58, SoSe 2018 6,62
Studierende nach Geschlecht	Berufskolleg: Spanisch (1m/7w),

Teilstudiengang 27

Erfolgsquote	Erstakkreditierung, Teilstudiengang noch nicht angelaufen
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	Erstakkreditierung, Teilstudiengang noch nicht angelaufen
Durchschnittliche Studiendauer	Erstakkreditierung, Teilstudiengang noch nicht angelaufen
Studierende nach Geschlecht	Erstakkreditierung, Teilstudiengang noch nicht angelaufen

Teilstudiengang 28

Erfolgsquote	Grundschule: 77,17 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	Grundschule 1,97
Durchschnittliche Studiendauer	Grundschule: WS 2017/18 5,58, SoSe 2018 5,22
Studierende nach Geschlecht	Grundschule: Sport (8m/26w)

Teilstudiengang 29

Erfolgsquote	HRSGe: 66,49 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	HRSGe 2,09
Durchschnittliche Studiendauer	HRSGe: WS 2017/18 5,53, SoSe 2018 5,8
Studierende nach Geschlecht	HRSGe: Sport (19m/4w)

Teilstudiengang 30

Erfolgsquote	GymGe: 68,46 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	GymGe: 1,87
Durchschnittliche Studiendauer	GymGe: WS 2017/18 5,41, SoSe 2018 5,65
Studierende nach Geschlecht	GymGe: Sport (53m/39w)

Teilstudiengang 31

Erfolgsquote	Berufskolleg: 54,55 %
Notenverteilung (hier Notendurchschnitt bezogen auf WS 2017/18 und SS 2018)	Berufskolleg 2,09
Durchschnittliche Studiendauer	Berufskolleg: WS 2017/18 5,58, SoSe 2018 6,62
Studierende nach Geschlecht	Berufskolleg: Sport (23m/3w)

4.2 Daten zur Akkreditierung

Teilstudiengang 01

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Für die philologischen Teilstudiengänge wurde auf eine Begehung der Räumlichkeiten verzichtet.

Teilstudiengang 02

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum

Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Für die philologischen Teilstudiengänge wurde auf eine Begehung der Räumlichkeiten verzichtet.

Teilstudiengang 03

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Für die philologischen Teilstudiengänge wurde auf eine Begehung der Räumlichkeiten verzichtet.

Teilstudiengang 04

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2):	Von Datum bis Datum

durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Für die philologischen Teilstudiengänge wurde auf eine Begehung der Räumlichkeiten verzichtet.

Teilstudiengang 05

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Für die philologischen Teilstudiengänge wurde auf eine Begehung der Räumlichkeiten verzichtet.

Teilstudiengang 06

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.

Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Für die philologischen Teilstudiengänge wurde auf eine Begehung der Räumlichkeiten verzichtet.

Teilstudiengang 07

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Für die philologischen Teilstudiengänge wurde auf eine Begehung der Räumlichkeiten verzichtet.

Teilstudiengang 08

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019

Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Für die philologischen Teilstudiengänge wurde auf eine Begehung der Räumlichkeiten verzichtet.

Teilstudiengang 09

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.05.2014-30.09.2019 AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Für die philologischen Teilstudiengänge wurde auf eine Begehung der Räumlichkeiten verzichtet.

Teilstudiengang 10

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Kunst: Ausstellungsfläche im Foyer, Malereiatelier, Fotowerkstatt (analoge Photographie), Keramikwerkstatt, Atelierleiter Büro, Werkraum Kunst, Projektraum, Schausammlung, Design Sammlung, Mediendesignraum, Radierwerkstatt. Vorbereitungsraum & Lager, Seminarraum Kunst, didaktisches Labor (auch Aktsaal), Fotostudio 1, Siebdruckwerkstatt, Fotostudio 3

Teilstudiengang 11

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2):	Von Datum bis Datum

durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Kunst: Ausstellungsfläche im Foyer, Malereiatelier, Fotowerkstatt (analoge Fotografie), Keramikwerkstatt, Atelierleiter Büro, Werkraum Kunst, Projektraum, Schausammlung, Design Sammlung, Mediendesignraum, Radierwerkstatt. Vorbereitungsraum & Lager, Seminarraum Kunst, didaktisches Labor (auch Aktsaal), Fotostudio 1, Siebdruckwerkstatt, Fotostudio 3

Teilstudiengang 12

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Kunst: Ausstellungsfläche im Foyer, Malereiatelier, Fotowerkstatt (analoge Fotografie), Keramikwerkstatt, Atelierleiter Büro, Werkraum Kunst, Projektraum, Schausammlung, Design Sammlung, Mediendesignraum, Radierwerkstatt. Vorbereitungsraum & Lager, Seminarraum Kunst, didaktisches Labor (auch Aktsaal), Fotostudio 1, Siebdruckwerkstatt, Fotostudio 3

Teilstudiengang 13

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Kunst: Ausstellungsfläche im Foyer, Malereiatelier, Fotowerkstatt (analoge Fotografie), Keramikwerkstatt, Atelierleiter Büro, Werkraum Kunst, Projektraum, Schausammlung, Design Sammlung, Mediendesignraum, Radierwerkstatt. Vorbereitungsraum & Lager, Seminarraum Kunst, didaktisches Labor (auch Aktsaal), Fotostudio 1, Siebdruckwerkstatt, Fotostudio 3

Teilstudiengang 14

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum

Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Kunst: Ausstellungsfläche im Foyer, Malereiatelier, Fotowerkstatt (analoge Fotografie), Keramikwerkstatt, Atelierleiter Büro, Werkraum Kunst, Projektraum, Schausammlung, Design Sammlung, Mediendesignraum, Radierwerkstatt. Vorbereitungsraum & Lager, Seminarraum Kunst, didaktisches Labor (auch Aktsaal), Fotostudio 1, Siebdruckwerkstatt, Fotostudio 3

Teilstudiengang 15

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Für die philologischen Teilstudiengänge wurde auf eine Begehung der Räumlichkeiten verzichtet.

Teilstudiengang 16

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019

Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Musik: Aula, Band-Raum, Seminarräume, Üb- und Unterrichtsräume, Fachbibliothek

Teilstudiengang 17

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Musik: Aula, Band-Raum, Seminarräume, Üb- und Unterrichtsräume, Fachbibliothek

Teilstudiengang 18

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Musik: Aula, Band-Raum, Seminarräume, Üb- und Unterrichtsräume, Fachbibliothek

Teilstudiengang 19

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Musik: Aula, Band-Raum, Seminarräume, Üb- und Unterrichtsräume, Fachbibliothek

Teilstudiengang 20

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Für die philologischen Teilstudiengänge wurde auf eine Begehung der Räumlichkeiten verzichtet.

Teilstudiengang 21

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende

An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Für die philologischen Teilstudiengänge wurde auf eine Begehung der Räumlichkeiten verzichtet.
--	--

Teilstudiengang 22

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Für die philologischen Teilstudiengänge wurde auf eine Begehung der Räumlichkeiten verzichtet.

Teilstudiengang 23

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.05.2014-30.09.2019 AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n):	Von Datum bis Datum

durch Agentur	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Für die philologischen Teilstudiengänge wurde auf eine Begehung der Räumlichkeiten verzichtet.

Teilstudiengang 24

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Für die philologischen Teilstudiengänge wurde auf eine Begehung der Räumlichkeiten verzichtet.

Teilstudiengang 25

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinationsstudiengang)

	AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Für die philologischen Teilstudiengänge wurde auf eine Begehung der Räumlichkeiten verzichtet.

Teilstudiengang 26

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 (Kombinationsstudiengang) AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Für die philologischen Teilstudiengänge wurde auf eine Begehung der Räumlichkeiten verzichtet.

Teilstudiengang 27

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am:	Von Datum bis Datum

durch Agentur:	
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Für die philologischen Teilstudiengänge wurde auf eine Begehung der Räumlichkeiten verzichtet.

Teilstudiengang 28

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Sport: Uni-Halle

Teilstudiengang 29

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am:	22.08.2006-30.09.2011

durch Agentur:	AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Sport: Uni-Halle

Teilstudiengang 30

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	22.08.2006-30.09.2011 AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Sport: Uni-Halle

Teilstudiengang 31

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	05.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	11.09.2018
Zeitpunkt der Begehung:	07.03.2019-08.03.2019
Erstakkreditiert am:	22.08.2006-30.09.2011

durch Agentur:	AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 13.05.2013 bis 30.09.2019 AQAS e. V.
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Sport: Uni-Halle

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention)

anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fach-

übergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren

sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)